



# Frohe Ostern

wünscht Landrätin Petra Enders

## ► INHALTSVERZEICHNIS

### Nichtamtlicher Teil

» Erscheinungstermine des Amtsblattes 2024	S. 2
» Fotoaufruf 30 Jahre IIm-Kreis	S. 3
» Siedlungsflächenkonzeption: Regionalentwicklung am Erfurter Kreuz hinkt wirtschaftlicher Dynamik weit hinterher	S. 4
» Neues Servicebüro der IOV eröffnet	S. 4
» Hier sind die Pflegekräfte mit Leib und Seele dabei	S. 5
» Neues aus Wissenschaft und Technik	S. 6
» Wirtschaftsfrühling Arnstadt am 13. April	S. 8
» Erfahrungsaustausch zum Hebammengeleiteten Kreißsaal mit Gesundheitsministerin Heike Werner	S. 9
» Blutspendetermine März 2024 IIm-Kreis	S. 9
» Jugendamt IIm-Kreis unterstützt Kitas bei Qualitätsentwicklung	S. 10
» Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes durch den IIm-Kreis	S. 10
» Widerspruch zum Teilplan Wind ist bis zum 25. April möglich - Plan liegt auch im Landratsamt aus	S. 11
» Neues Programm der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 12
» Weiterbildungsprogramm für Ehrenamtliche, Vereine und Künstler ist online	S. 17
» Termin für den Besuch in der Arbeitsagentur vereinbaren - Kunden können Termine jetzt selbst buchen	S. 17
» Job-Turbo	S. 18
» Verschiebung der Abfallentsorgungstermine und Änderung der Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen während der Osterfeiertage	S. 18
» Kein Plastik in die Biotonne	S. 19
» Am 24. März ist Welttuberkulosestag	S. 20
» Hörbeeinträchtigt? WAS TUN?	S. 20
» Stellenausschreibungen des Landratsamtes	S. 21
» Stellenausschreibung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung	S. 23
» Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue	S. 23

### Amtlicher Teil

» Tagesordnung der 34. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 - 2024 am 20. März 2024, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3, 99310 Arnstadt; um 14:00 Uhr	S. 23
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 24
» Wahl der Kreistagsmitglieder	S. 25
» Bekanntmachung des Gesundheitsamtes	S. 29
» Öffentliche Bekanntmachungen	S. 29
» Gewässerschau an den Gewässern Wipfra und Oelze durch die Untere Wasserbehörde des IIm-Kreises - Zutritt zu betroffenen Grundstücken erforderlich	S. 31
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt	S. 32
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau	S. 32
» Bekanntmachung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung zur Fäkalschlamm Entsorgung	S. 32

## ERSCHEINUNGSTERMINE DES AMTSBLATTES 2024

16.04.2024	(Redaktionsschluss 02.04.)	29.10.2024	(Redaktionsschluss 15.10.)
11.06.2024	(Redaktionsschluss 28.05.)	19.11.2024	(Redaktionsschluss 05.11.)
27.08.2024	(Redaktionsschluss 13.08.)	03.12.2024	(Redaktionsschluss 19.11.)
24.09.2024	(Redaktionsschluss 10.09.)		

# Fotoaufruf

## 30 Jahre Ilm-Kreis

[www.ilm-kreis.de/30Jahre](http://www.ilm-kreis.de/30Jahre)



Goethe-Wanderweg - Kickerstein

30 Jahre besteht der Ilm-Kreis in diesem Jahr. Was haben Sie in den letzten drei Jahrzehnten erlebt? Haben Sie Fotos von besonderen Erlebnissen, schönen Erinnerungen? Anlässlich des Jubiläums möchten wir die letzten 30 Jahre Revue passieren lassen, denn der Ilm-Kreis – das sind wir – gern mit Ihren ganz persönlichen Bildern in einer besonderen Ausstellung. Die Schau wird am 15. Juni 2024 im Rahmen des traditionellen Hoffestes eröffnet. Jetzt sind Sie gefragt, denn wir möchten die bunte Vielfalt unseres Landkreises zeigen – mit Fotos von Orten, Veranstaltungen, Ereignissen und Bildern von Menschen im Ilm-Kreis. Einreichungen sind bis zum 30.04.2024 möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung unter  
[www.ilm-kreis.de/30Jahre](http://www.ilm-kreis.de/30Jahre)

## SIEDLUNGSFLÄCHENKONZEPTION: REGIONALENTWICKLUNG AM ERFURTER KREUZ HINKT WIRTSCHAFTLICHER DYNAMIK WEIT HINTERHER

Um sich für die Zukunft zu wappnen, erstellten die Agentur Timourou Wohn- und Stadtraumkonzepte und das Büro für urbane Projekte aus Leipzig auf Initiative von IIm-Kreis, Landkreis Gotha und Landeshauptstadt Erfurt eine Siedlungsflächenkonzeption. Im Rahmen einer Bilanzkonferenz wurden die Ergebnisse am 27. Februar in der Neuen Mitte im Amt Wachsenburg im IIm-Kreis vorgestellt.

Die Industriegroßfläche Erfurter Kreuz hat sich als das größte und erfolgreichste Gebiet für Unternehmensansiedlungen in Thüringen etabliert. Nicht nur regionale, sondern auch international agierende Unternehmen wissen die Lage im Thüringer Bogen zu schätzen. Doch die regionale Entwicklung schafft es nicht, mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten. Soll das Erfurter Kreuz weiterwachsen und wirtschaftliche Impulse für die Region rund um die Landkreise Gotha und IIm-Kreis und die Thüringer Landeshauptstadt Erfurt ausstrahlen, ist dringendes Handeln gefragt. Denn Stillstand heißt Rückschritt. Im Fokus der Untersuchung standen die Entwicklung des Arbeits- und Wohnungsmarktes und der Wohnbauflächen im Zeitraum bis 2035. Betrachtet wurden neben den Städten Erfurt, Gotha, Arnstadt und Stadtilm auch die Gemeinden Schwabhausen, Drei Gleichen, Nesse-Apfelstädt, Amt Wachsenburg sowie die



Landrätin Petra Enders zur Vorstellung der Siedlungsflächenkonzeption in der Neuen Mitte in Ichtershausen.

Verwaltungsgemeinschaften Nesseaue und Riechheimer Berg.

„Bereits jetzt ist klar: Die Regionalentwicklung hinkt der wirtschaftlichen Entwicklung weit hinterher. Zwischen Erfurt und der Industriegroßfläche Erfurter Kreuz existieren starke Pendlerströme, die vermutlich weiter zunehmen werden. Darauf allerdings ist die Infrastruktur nicht ausgerichtet“, betont Landrätin Petra Enders und verweist auf den hohen Bedarf an Wohnraum in allen Segmenten in der Region. Durch die bereits erfolgten erfolgreichen Ansiedlungen am Erfurter Kreuz fehlt bereits jetzt sozial verträglicher Wohnraum.

Mit der Siedlungsflächenkonzeption wurde untersucht, welches Wohnungsangebot und welche Städte und Gemeinden die Nachfrager bevorzugen. Dazu wurden

fünf Wohnungstypen gebildet, die einen ersten analytischen Ansatz und eine Grundlage für weiterführende strategische Überlegungen bietet. Ausgehend vom weiteren Wachstum des Erfurter Kreuzes ist bis 2035 mit einem weiteren Bedarf an 5.000 Arbeitsplätzen zu rechnen. „Soll sich die Wirtschaft weiter positiv entwickeln und wettbewerbsfähig aufgestellt sein, ist weitere Zuwanderung notwendig. Wohnungsleerstände im Bestand stehen aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation jedoch kaum noch zur Verfügung“, so Landrätin Petra Enders. Gleichzeitig wird zusätzlicher Wohnraum für Zuziehende sowie für die Befriedigung der Wohnwünsche der Bürgerinnen und Bürger vor Ort benötigt.

Bis 2035 wurde im Rahmen der Siedlungskonzeption ein Bedarf von 6.570 Wohnungen ermittelt. Spätestens ab

2028 bis 2033 ist die Nachfrage nach Wohnungen im Geschosswohnungsbau viel größer als das Angebot: Angenommen wird ein Defizit von 2.470 Wohnungen. Gleiches gilt für die Nachfrage nach Eigenheimen. Hier steht einem prognostizierten Bedarf von 3.200 Eigenheimstandorten lediglich ein Wohnbaupotenzial von 1.530 Wohnungen im Eigenheimbereich gegenüber.

„Mehr Fachkräfte brauchen also nicht nur mehr Wohnraum. Auch die Infrastruktur, die bereits jetzt aus allen Nähten platzt, muss dringend mit der wirtschaftlichen Entwicklung konform gehen, wollen wir die Lebensqualität erhalten, ausbauen und den Standort Erfurter Kreuz sowohl für Einheimische als auch für Zuziehende attraktiv gestalten. Das fängt bei Straßen und Radwegen an, die den Pendlerströmen angepasst werden müssen, und hört bei der sozialen Infrastruktur auf. Das Gleiche gilt für die medizinische Versorgung. Auch Schulen und Kindergärten, sowohl in Arnstadt als auch im Amt Wachsenburg, müssen wachsen, verbunden mit entsprechenden baulichen Erweiterungen und der entsprechenden Ausstattung mit Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern. Hier ist der Druck besonders groß und überfordert nicht nur Kommunen, sondern auch Landkreise“, betont Landrätin Petra Enders.

## NEUES SERVICEBÜRO DER IOV ERÖFFNET

Schön ist es geworden - das neue IOV Servicecenter in Ilmenau in der Marktstraße. „Pünktlich zum 31. Geburtstag der IOV Omnibus Verkehr Ilmenau GmbH bietet unser kommunales Verkehrsunternehmen jetzt noch mehr Service für unsere Fahrgäste. Ich freue mich, dass wir die Anregung von Stephan Rothweil als Seniorenbeauftrag-

tragtem des IIm-Kreises umsetzen konnten“, sagte Landrätin Petra Enders zur Eröffnung und wünschte für den weiteren Betrieb alles Gute. Im Servicecenter, das am 1. März eröffnete, können sich die Bürgerinnen und Bürger rund um Tickets, Abos und Fahrplan informieren. Gern helfen die Kolleginnen vor Ort weiter.

Do: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr & 12.45 Uhr bis 17.45 Uhr  
Fr: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr & 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr



Landrätin Petra Enders zur Eröffnung des IOV Servicecenters in Ilmenau, gemeinsam mit Sarah Höring, Geschäftsführerin der IOV Omnibus Verkehr Ilmenau GmbH.

Öffnungszeiten: Ilmenau, Markt 1 - 3

Mo: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr & 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr  
Di: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr & 12.45 Uhr bis 17.45 Uhr  
Mi: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr & 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

## HIER SIND DIE PFLEGEKRÄFTE MIT LEIB UND SEELE DABEI

Mit Herz, Gefühl und Verstand sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Seniorenwohnpark Dorotheenthal AG jeden Tag bei der Sache, um es den über 90 Bewohnern so angenehm wie möglich zu machen. Davon konnte sich die Landrätin des Ilm-Kreises, Petra Enders, Ende Februar bei einem Unternehmensbesuch überzeugen.

Der Seniorenpark besticht zudem durch seine Lage im Grünen: Außenanlagen laden zum Verweilen und Spazieren ein, im „Wald-Treff“ gibt es abwechslungsreiche Veranstaltungen, in der kleinen hölzernen Kirche findet man Ruhe und innere Einkehr.

Ihren Eindruck einer offenen und freundlichen Gemeinschaft bekommt die Landrätin auch im Haus bestätigt. Im Gespräch mit Pflegekräften und Bewohnern kann sie sich davon überzeugen. Hier wird mit den Menschen gearbeitet, ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt. Das erzählte auch Hertha Stachel, die 104-jährige Güglebenerin fühlt sich sehr wohl und gut betreut.

Die Unternehmensgruppe, zu der auch noch weitere Einrichtungen in Arnstadt gehören, bildet selbst Fachkräfte aus und setzt mit engagierten

Mitarbeitern auf eine familiäre Atmosphäre. Das Küchenteam kümmert sich um das leibliche Wohl. Bauliche Erweiterungen in den letzten Jahren und hauseigene Handwerker für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten sorgen für moderne bedarfsgerechte Einzelzimmer, verschiedene Gemeinschaftsräume und helle Flure.

Im Anschluss an den Rundgang und die Gespräche mit den Bewohnern tauschte man sich intensiv und konstruktiv zur Situation im Pflegebereich aus. Gerade die zukünftige Fachkräftesicherung wird herausfordernd betrachtet. Heimleiter Büchner befürchtet, dass immer weniger Einrichtungen selbst ausbilden. Um den Bedarf im Raum Arnstadt auch zukünftig zu sichern, sind Netzwerke, internationale Fachkräfte/Azubis sowie eine lebendige Willkommenskultur unabdingbar. Landrätin Enders informierte zu geplanten Aktionen seitens des Landratsamtes zum „Tag der Pflege“ im Mai und nahm konkrete Ideen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung mit.

Abschließend dankte sie Heimleiter Frank Büchner, Vorstand Alexander Münzel und der Bereichsleiterin Pfl-

ge Mandy Decker für den informativen Vormittag und die intensiven Einblicke in das Leben im Dorotheenthal in Arnstadt.

Hier sind die Pflegekräfte mit Leib und Seele dabei und machen einen tollen Job in landschaftlich schöner Umgebung.



Die kleine Holzkirche ist etwas Besonderes. v. r. n. l. Landrätin Petra Enders, Vorstand Alexander Münzel und Heimleiter Frank Büchner



Herzliche Begrüßung im Seniorenwohnpark Dorotheenthal: v. r. n. l. Bereichsleiterin Pflege Mandy Decker, Vorstand Alexander Münzel, Landrätin Petra Enders, Heimleiter Frank Büchner und Christiane Herrmann, Beratungsfachkraft Pflegeinformation im Landratsamt Ilm-Kreis



## KONJUNKTURBERICHT DER IHK SÜDTHÜRINGEN FÜR DEN JAHRESBEGINN 2024

Die hohen Energiepreise und eine zu geringe Nachfrage stellen die wesentlichen Druckpunkte für die Wirtschaft im Ilm-Kreis dar. Die Entwicklung in den kommenden Monaten besorgt viele Unternehmen, denn die Anspannungen nehmen zu. Zugleich schafft das politische Management der Transformation in Deutschland viele Unsicherheiten. Diese Ergebnisse liefert die Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2024, die die Industrie- und Handelskammer Südthüringen für den Ilm-Kreis ausgewertet hat.

Gegenwärtig beurteilen 23 % der Unternehmen ihre Geschäfte als gut, 49 % als saisonüblich bzw. befriedigend und 28 % als schlecht. Dies ist die zurückhaltendste Lagebeurteilung seit zweieinhalb Jahren. Die Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungswirtschaft melden

Auftragsrückgänge, vor allem die Inlandsnachfrage ist betroffen. Ergänzend zeigen die Daten der amtlichen Statistik bereits seit dem zweiten Quartal 2023 eine rückläufige Exportquote für die Industrie. In den verbraucherorientierten Branchen melden zwar 26 % Umsatzsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr, doch für 41 % sind die Umsätze gesunken.

„Angesichts der anhaltenden Inflation erscheinen Preissteigerungen als geboten. Werden diese von den Kunden akzeptiert, steigt der Umsatz. Dies bedeutet aber nicht, dass auf diese Weise auch die Erträge der Unternehmen zunehmen. Im Ilm-Kreis beobachten wir das Gegenteil. Für 52 % hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Dies ist ein Alarmsignal, weil die Unternehmen Gewinne benötigen, um Investitionen zu finanzieren und

damit neuen Anforderungen der Kunden zu genügen“, erklärt Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen.

Die Finanzlage vieler Firmen ist bereits angegriffen. Lediglich 41 % der Unternehmen sehen keine Probleme. 30 % berichten hingegen von einem Eigenkapitalrückgang. Jeweils 22 % melden einen Liquiditätsrückgang und/oder eine verschlechterte Zahlungsmoral der Kunden.

Eine Besserung in den kommenden Monaten ist nicht in Sicht. Deutschlandweit erwarten die Institute preisbereinigt bestenfalls ein halbes Prozent Wirtschaftswachstum. Das ist zu wenig, um wieder optimistisch nach vorne zu sehen. Daher erwarten im Ilm-Kreis lediglich 6 % der Unternehmen bessere Geschäfte. 43 % rechnen mit einer Verschlechterung.

Erfreulich ist, dass sich diese Situation bisher nur geringfügig auf Investitionen und Beschäftigung auswirkt. In den kommenden Monaten wollen 78 % der Unternehmen Investitionen vornehmen. Das Hauptmotiv bildet der Ersatz. 23 % planen Maßnahmen zur Kostensenkung und Automatisierung und 22 % Neuerungen in der Produkt- oder Dienstleistungspalette. Im Personalbereich gehen 6 % von wachsenden Belegschaften aus, weitere 81 % erwarten keine Veränderungen.

Die Energiepreise stellen in den kommenden Monaten das Hauptrisiko dar. Sie werden von 70 % der Unternehmen genannt. An zweiter Stelle steht die Inlandsnachfrage mit 65 %. Auf den Plätzen folgen die Arbeitskosten und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen mit jeweils 57 % sowie die Rohstoffpreise mit 54 %.

## STADT ARNSTADT ERSTELLT NEUES RADVERKEHRSKONZEPT

Die Stadt Arnstadt hat mit der Erarbeitung eines neuen Radverkehrskonzeptes begonnen. Mit diesem wichtigen Schritt möchte die Stadt den Fahrradverkehr weiter fördern und die Bedürfnisse der Radfahrer noch besser berücksichtigen.

Hierzu wurde das Büro JAVIDO aus Weimar für die Erstellung des Konzepts gebunden. Das neue Radverkehrskonzept wird in enger Zusammenarbeit mit Experten, den Ortsteilen, Bürgern sowie verschiedenen Interessengruppen entwickelt. Ziel ist es, die bestehende Infrastruktur für den Radverkehr zu verbessern, neue Fahrradwege zu schaffen und die

Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.



Radwege in und um Arnstadt | © Thüringer Bogen

Bürgermeister Frank Spilling betont die Bedeutung des Radverkehrs für eine lebenswerte Stadt: „Der Ausbau des Radverkehrs ist ein wichtiger Baustein unserer Verkehrspolitik. Wir möchten den Menschen in Arnstadt attraktive und sichere Möglichkeiten bieten,

das Fahrrad als Verkehrsmittel zu nutzen. Das neue Radverkehrskonzept wird uns dabei helfen, die Bedürfnisse der Radfahrer noch besser zu verstehen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Natürlich werden dabei die Interessen aller Verkehrsteilnehmer angemessen berücksichtigt – wie die der Autofahrer oder Fußgänger.“

Die Stadt Arnstadt ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Thüringen (AGFK-TH). „Das Radverkehrskonzept erstellen wir nicht

allein“, betont Heiko Herzer, der Radverkehrsbeauftragte der Stadt, „die Bürgerinnen und Bürger sind gefragt. Wir suchen Ideen und Anregungen. Denn wir profitieren von den Erfahrungen, die sie gemacht haben.“

In verschiedenen Beteiligungsformaten haben die Arnstädter die Möglichkeit, ihre Ideen und Anregungen beizusteuern. Das Radverkehrskonzept wird voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

[www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de)

## TU ILMENAU FORSCHT ZU BLITZEINSCHLÄGEN IN DEN KOPF

Forschungsarbeiten der Technischen Universität Ilmenau haben ergeben, dass Regenwasser auf der Kopfhaut bei direkten Blitzeinschlägen in den Kopf eine Schädigung reduzieren kann. Bei nasser Kopfhaut werden im Vergleich zu trockener Kopfhaut weniger starke Einschläge verzeichnet und die Nässe reduziert zudem den elektrischen Strom, dem das Gehirn ausgesetzt ist. Bei einem direkten Blitzeinschlag in den Kopf, so schlussfolgerten die Wissenschaftler, hätte ein Mensch eine deutlich höhere Überlebenschance.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten des Fachgebiets Biomedizinische Technik und des Fachgebiets Blitz- und Überspannungsschutz der TU Ilmenau wurden soeben in der renommierten Fachzeitschrift Springer Nature Scientific Reports veröffentlicht.

Schon frühere theoretische Forschungen gingen davon aus, dass nasse Haut den elektrischen Strom, dem ein menschlicher Körper bei einem Blitzschlag ausgesetzt ist, reduzieren könnte. Doch der praktische Beleg für diese Annahme fehlte. Den Nachweis lieferten nun wissenschaftliche Experimente der o.g. Fachgebiete der TU Ilmenau.

Die Wissenschaftler konstruierten menschenähnliche Modellköpfe und setzten sie hochenergetischen elektrischen Entladungen aus, die natürlichen Blitzen nachempfunden waren. Zur Nachbildung der Kopfhaut, des Schädels und des Gehirns hatten die Modellköpfe drei Schichten und um die elektrische Leitfähigkeit von menschlichem Gewebe nachzuempfinden, wurden Materialien wie Wasser, Natriumchlorid, Gra-

phit und Agarose verwendet.



Langzeitbelichtung eines Experiments mit einer Blitzentladung auf einem Kunstkopf | © TU Ilmenau/René Machts

Dann führten die Wissenschaftler ein vergleichendes Experiment durch: Ein Kopf wurde den elektrischen Entladungen in trockenem Zustand ausgesetzt, ein anderer war zuvor mit künstlichem Regenwasser besprüht worden. Auf dem nassen Kunstkopf fanden sich in der Umgebung der Einschlagstel-

len der Blitze weniger Perforationen und weniger stark beschädigte Bereiche. Zudem waren beim nassen Kopf die aufgezeichneten Stromstärken, denen das Gehirn ausgesetzt war, geringer als beim trockenen, weswegen es einer ungleich geringeren Belastung ausgesetzt war.

Aus beiden Ergebnissen schlussfolgerten die Wissenschaftler, dass die Überlebenschance eines Menschen, in dessen Kopf ein Blitz einschlägt, deutlich höher ist, wenn die Kopfhaut regennass ist.

Dennoch gehen von einer Blitzentladung große Gefahren aus und es sollte schnellstmöglich eine geschützte Umgebung aufgesucht werden.

[www.tu-ilmenau.de](http://www.tu-ilmenau.de)

## ROADSHOW UNTERNEHMENSNACHFOLGE IN ILMENAU

Vom 11. bis 15. März findet die diesjährige Thüringer Nachfolgewoche mit verschiedenen Veranstaltungen rund um das Thema „Unternehmensnachfolge“ statt, die von Unternehmen und potenziellen Nachfolgern gleichermaßen genutzt werden können.

Das ThEx Kammernetzwerk Unternehmensnachfolge ist aktiv an der Organisation beteiligt. Ziel dieser Initiative ist es, Betriebe und potenzielle Nachfolger frühzeitig zu sensibilisieren und sie über die notwendigen Schritte sowie potenzielle Stolperfallen im Prozess zu informieren. Darüber hinaus werden Unterstützungsmöglichkeiten bei der Vorbereitung einer erfolgreichen Nachfolge vorge-

stellt. Seien Sie dabei, um rechtzeitig vor dem Generationswechsel wertvolle Informationen zu erhalten und sich optimal auf die Herausforderungen der Unternehmensnachfolge vorzubereiten.



Unternehmensnachfolge | © Fotolia/cirquedesprit

Die „Roadshow Unternehmensnachfolge“ am 19.03.2024 von 17.00 bis 19.30 Uhr in Ilmenau richtet sich an Interessierte, die sich einen ersten Überblick verschaffen wollen, aber vor allem auch an Betriebe, welche sich zum Thema Unternehmensnachfolge informieren möchten. Mittlerweile können nur noch etwa 40 % der Nachfolgeregelungen innerhalb der Familie realisiert werden. Fokusthema der Veranstaltung ist die Fragestellung „Vom Unternehmenswert zum Kaufpreis?“.

Programmablauf:

- So gelingt der Generationswechsel: Übergeber und Übernehmer, die die Nachfolge erfolgreich ge-

meistert haben, berichten über ihre Erfahrungen

- Was ist mein Unternehmen wert? Und vom Wert zum Preis...
- Der KMU-Rechner – ein innovatives Online-Bewertungstool
- Mit dem AWH-Verfahren zum Unternehmenswert
- Praktiker und Experten beantworten Fragen zum Nachfolgeprozess

Die Teilnahme in der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau ist kostenfrei. Eine Anmeldung bis zum 14.03.2024 ist erforderlich.

Kontakt:

Detlef Schmidt-Schoele, IHK Südthüringen, Tel.: 03628 6130-515 oder Mail: [d.schmidt@suhl.ihk.de](mailto:d.schmidt@suhl.ihk.de).

## WIRTSCHAFTSFRÜHLING ARNSTADT AM 13. APRIL

### Unternehmen informieren über ihre freien Arbeitsstellen, Ausbildungsstellen sowie duale Studienangebote

Sie suchen eine Arbeit? Ihre Kinder sind auf Ausbildungs-suche oder möchten ein duales Studium beginnen? Sie wollen sich beruflich weiterentwickeln? Sie brauchen Unterstützung beim Bewerbungsmanagement? Dann kommen Sie mit Ihrer Familie zum Arnstädter Wirtschaftsfrühling: Am Samstag, dem 13. April 2023, laden die Agentur für Arbeit, das Jobcenter IIm-Kreis und die Stadt Arnstadt zur Messe in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 14 Uhr stellen rund 70 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den IIm-Kreis vor.

Für Jobsuchende, Schüler\*innen, Wechselwillige, Pendler\*innen, Akademiker\*innen und Familien - der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und duale Studiemöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbungsgespräche, Vorträge und Beratung.

Neben den Job- und Ausbildungsangeboten sind zahlreiche Fachexperten, wie z.B. die Berufsberatung vor Ort. Sie beraten Jugendliche zur Ausbildungs- und Studienwahl sowie Erwachsene, wenn sie sich weiterbilden oder beruflich neu orientieren wollen. Auch das mobile Berufsinformationszentrum ist wieder vor Ort. Zusätzlich kann man mit VR-Brillen in virtuelle Berufswelten eintauchen. Wieder im Angebot, ist das bewährte Bewerbungscenter. Hier schauen sich Experten die Bewerbungen der Besucher genau an. Eine Farb- und Stilberatung gibt Tipps für das

richtige Outfit zum Vorstellungsgespräch und es besteht die Möglichkeit, an einem professionellen Fotoshooting teilzunehmen und einen kostenloses Bewerbungsbild zu erhalten.

„Ein Messebesuch lohnt sich auf jeden Fall, egal ob man gezielt nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle sucht, oder sich einfach nur orientieren möchte. In den persönlichen Gesprächen mit den ausstellenden Unternehmen erhält man sofortiges Feedback und findet vielleicht auch neue Tätigkeitsfelder, die man bisher nicht im Blick hatte. Auch für geflüchtete Menschen ist der Messebesuch interessant, um einen Einstieg auf den regionalen Arbeitsmarkt zu finden“, sagt Irena Michel, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte.

„Ich freue mich auf den 13. Wirtschaftsfrühling. Arnstadt und der IIm-Kreis haben Gewicht. Wir sind einer der bedeutendsten Wirtschaftsstandorte in Mitteldeutschland. So haben sich am Erfurter Kreuz Hightech-Unternehmen, Weltmarktführer und Startups angesiedelt. Sie alle stellen sich zum Wirtschaftsfrühling vor - kompakt und an einem Ort, unserer Stadthalle. Diese Gelegenheit sollte man nutzen, wenn es um einen neuen Arbeitsplatz oder eine Ausbildung geht. Hier gibt es sämtliche Informationen aus erster Hand. Auch Pendler und Rückkehrer sind herzlich willkommen“, sagt Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt.

Über 70 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk,

Industrie, Dienstleistungs-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik, Gastronomie, Landwirtschaft und im Öffentlichen Dienst stellen sich vor.

Die Ausstellerliste mit allen Unternehmen ist auf [www.arnstadt.de](http://www.arnstadt.de) zu finden.

Der Geschäftsführer des Jobcenters IIm-Kreis, Alexander Kötschau, rät dazu, die Messe aktiv zu nutzen: „Längst wird in unserer Region nicht nur die ausgebildete Fachkraft gesucht, sondern Arbeitskräfte in fast allen Beschäftigungsfeldern. Damit eröffnen sich gerade auch für die

Menschen Möglichkeiten, die Lücken in ihrem beruflichen Lebenslauf haben, deren Sprachkenntnisse noch nicht perfekt sind oder denen die ein oder andere Qualifikation fehlt. Solche Qualifizierungen lassen sich mittlerweile auch gut in einem neuen Job organisieren und können von uns mit unterstützt werden. Auf dieser Messe kann jeder, ganz egal welcher Nationalität - seinen eigenen Job Turbo im IIm-Kreis zünden.“

Noch ein Tipp: Nutzen Sie die Parkplätze am Wollmarkt sowie den kostenfreien Bushuttle zur Stadthalle.

#### Das sind die Highlights zum Wirtschaftsfrühling:

- Im Bewerbungs- und Coachingcenter können Sie kostenlos Ihre Bewerbung von erfahrenen Experten optimieren lassen und sich wichtige Tipps holen. Zusätzlich gibt es eine individuelle Farb- und Stilberatung und ein professionelles Fotoshooting.
- Vorträge, die ohne Anmeldung am Messetag besucht werden können:  
11:00 Uhr Weiterbildung - Wer macht denn sowas?

- 13:00 Uhr Tipps- und Tricks aus der Farbberatung und dem Bewerbercoaching
- Im mobilen Berufsinformationszentrum kann man sich über alle Berufe, Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten informieren. Weiterhin besteht das Angebot, einen Online-Test zu absolvieren, um herauszufinden, welche Ausbildung oder welches Studium zu den eigenen Stärken und Interessen passt.
- Mit Hilfe der VR-Brillen, können Berufe virtuell entdeckt werden.

## ERFAHRUNGSUSTAUSCH ZUM HEBAMMENGEELEITETEN KREISSAAL MIT GESUNDHEITSMINISTERIN HEIKE WERNER

Seit Juni vergangenen Jahres gibt es für gesunde Schwangere mit dem hebammengeleiteten Kreißsaal ein zusätzliches Angebot für eine natürliche, selbstbestimmte Geburt in den Ilm-Kreis-Kliniken.

nicht nur im Ilm-Kreis.“ Das Wichtigste, das betonen alle Beteiligten, ist, dass es im Team gut funktioniert und sich alle aufeinander verlassen können.

Heike Werner nutzte die Gelegenheit, um die Räumlichkeiten der neuen Elternschule „Kunterbunt“ am Standort Arnstadt zu besuchen.

Diese öffnete im November 2023 mit einem vielfältigen Programm für Mütter, Väter und Kind ihre Türen.

Eine Möglichkeit, die bislang einzigartig in Thüringen ist. Nach gut neun Monaten Laufzeit informierte sich Gesundheitsministerin Heike Werner beim Team der Geburtshilfe über die Erfahrungen mit diesem spannenden, innovativen Projekt.

„Wir erhalten viel positives Feedback von den Familien, das Interesse am hebammengeleiteten Kreißsaal ist groß“, berichtet Anika Buntrock, leitende Hebamme. „Wir freuen uns, den Frauen nun ein weiteres Betreuungskonzept zu bieten, dabei bisher Bewährtes zu erhalten und bei Bedarf immer auf alle medizinischen Möglichkeiten der modernen Geburtshilfe zurückgreifen zu können.“

Auch Landrätin Petra Enders macht im Gespräch deutlich: „Ich bin stolz darauf, dass wir als kommunales Krankenhaus ein solches Konzept anbieten, das inzwischen auch auf großes Interesse im Umland stößt,

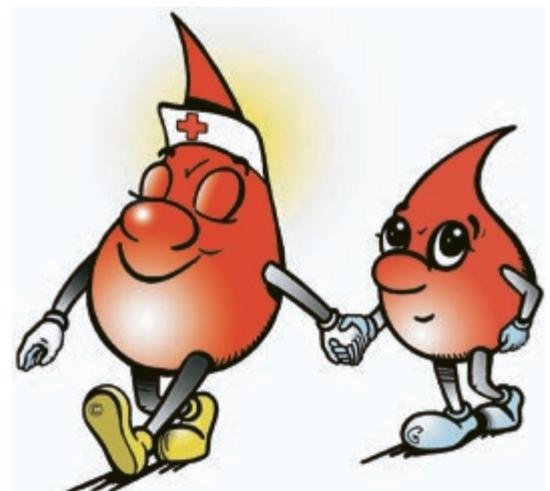


Gesundheitsministerin Heike Werner besichtigt die Räumlichkeiten der neuen Elternschule Kunterbunt. Auf dem Bild zu sehen (v. li. n. re.): Landrätin Petra Enders, Dr. med. Pia Unthan (Leitende Oberärztin), Diana Schmidt (Hebamme), Dr. med. Marcel John (Geschäftsführer), Matthias Keschke (Pflegedirektor), Anika Buntrock (Leitende Hebamme).

Bildquelle: Jette Schneider | Ilm-Kreis-Kliniken

### BLUTSPENDETERMINE MÄRZ 2024 IM ILM-KREIS

Fr, 01.03.2024	Geratal OT Geraberg, Kleine Geratalhalle, Ohdrufer Str.	16:00 - 19:00 Uhr
Di, 12.03.2024	Ilmenau, Goetheschule Haus 2, Karl-Liebknecht-Straße 6	16:30 - 19:30 Uhr
Mi, 13.03.2024	Böhlen, Bürgerhaus, Schulgasse 1	16:00 - 19:00 Uhr
Di, 19.03.2024	Neustadt am Rennsteig, Gemeindezentr., Rennsteigstr. 46	16:00 - 19:00 Uhr
Mi, 20.03.2024	Ilmenau, Ernst-Abbe-Zentrum, Ehrenbergstraße 29	15:00 - 18:00 Uhr
Mo, 25.03.2024	Ilmenau OT Möhrenbach, Vereinshaus, Zur Hohen Tanne 1	16:30 - 19:00 Uhr
Do, 28.03.2024	Dornheim, Gemeindeverwaltung, Längwitz 71	16:00 - 19:00 Uhr



## JUGENDAMT ILM-KREIS UNTERSTÜTZT KITAS BEI QUALITÄTSENTWICKLUNG

Gesellschaftliche und soziale Prozesse haben die Lebenswelten von Kindern und ihren Familien in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Je nach Lebenssituation unterscheiden sich Alltagsrhythmen, familiäre Generationsbeziehungen, häusliche und außerhäusliche Spiel- und Lernumwelten, Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten an sozialen und kulturellen Bildungsmöglichkeiten z. T. massiv. Damit einher gehen die wachsenden Anforderungen an die Eltern: angefangen von der bestmöglichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis hin zum Wunsch nach bestmöglicher Erziehung und Bildung und materieller Absicherung, um den Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

„Die Kindertageseinrichtungen sind vor diesem Hintergrund ein wesentlicher Faktor um Belastungen und Ungleichheit zu verringern und die Lebensbedingungen aller Familien zu verbessern. Auch, wenn die Bedingungen in den Familien einen wesentlich stärkeren Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben, kommt den Kindertageseinrichtungen eine große Bedeutung zu, denn immer mehr Kinder verbringen ihre Zeit in Kitas“, betonte Landrätin Petra Enders am 28. Februar zur Übergabe von insgesamt 15 Zertifikaten zur „Qualitätsentwicklung in Kindertagesein-

richtungen“ im Landratsamt. Die Urkunden wurden nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung an die Qualitätsbeauftragten von Kindertagesstätten in Arnstadt, Ilmenau, Geraberg, Martinroda, Gräfinau-Angstedt und Elgersburg übergeben.

Die Qualifizierungsreihe, die von Jugendamtsmitarbeiterin Josefine Bähr, zuständig für die Fachberatung von Kitas, kostenfrei für die Kindertagesstätten durchgeführt wurde, ist inzwischen fest etabliert. Mittlerweile ist dies der dritte Kurs, in dem neben Führungskräften auch Stellvertreterinnen und Qualitätsbeauftragte der Einrichtungen geschult wurden, um für die Kinder in den Kitas eine Umgebung zu bieten, die anregend und herausfordernd ist und in der sie sich wohl und sicher fühlen. Insgesamt wurden seit Beginn der Kurse im Jahr 2017 48 pädagogische Fachkräfte durch das Jugendamt geschult.

Der Kurs umfasste acht ganztägige Veranstaltungen, die von Kita-Fachberaterin Josefine Bähr, die über die entsprechende Qualifikation verfügt, vorbereitet und durchgeführt wurden. Dabei wurden Inhalte und Methoden zur Steuerung von Qualitätsentwicklungsprozessen vermittelt, die im Anschluss durch Praxisaufgaben mit den jeweiligen Teams vor Ort umgesetzt wurden. In allen Phasen der



Die Qualitätsbeauftragten und Vertreter der Träger der Kitas, die an der Weiterbildung teilgenommen haben, mit Landrätin Petra Enders.

Weiterbildung erfolgte eine intensive Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Jugendamt des Ilm-Kreises. Die Weiterbildung bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aber auch den passenden Rahmen, um sich fachlich strukturiert zu den Herausforderungen des pädagogischen Alltags auszutauschen.

Herzlich dankte Landrätin Petra Enders den Trägern der

Kitas, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme ermöglichen haben und hofft, dass der Prozess in den Einrichtungen fortgeführt wird. „Die Kita-Fachberatung steht weiter als Unterstützung zur Verfügung“, betonte sie und verwies auf weitere Veranstaltungen in diesem Rahmen: So wird ab April ein weiterer Kurs zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte stattfinden.

## FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN DES UMWELT- UND NATURSCHUTZES DURCH DEN ILM-KREIS

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Thüringer Landesverwaltungsamt werden auch im Jahr 2024 Mittel zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes im Ilm-Kreis zur Verfügung stehen.

Zuwendungsempfänger können sein: Vereine, Verbände,

Gruppen, Bildungseinrichtungen, Kommunen und Einzelpersonen.

Wegen der Einzelheiten zu förderfähigen Maßnahmen, Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art und Umfang der Förderung wird auf die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes“

verwiesen, die auf der Homepage des Ilm-Kreises veröffentlicht ist:

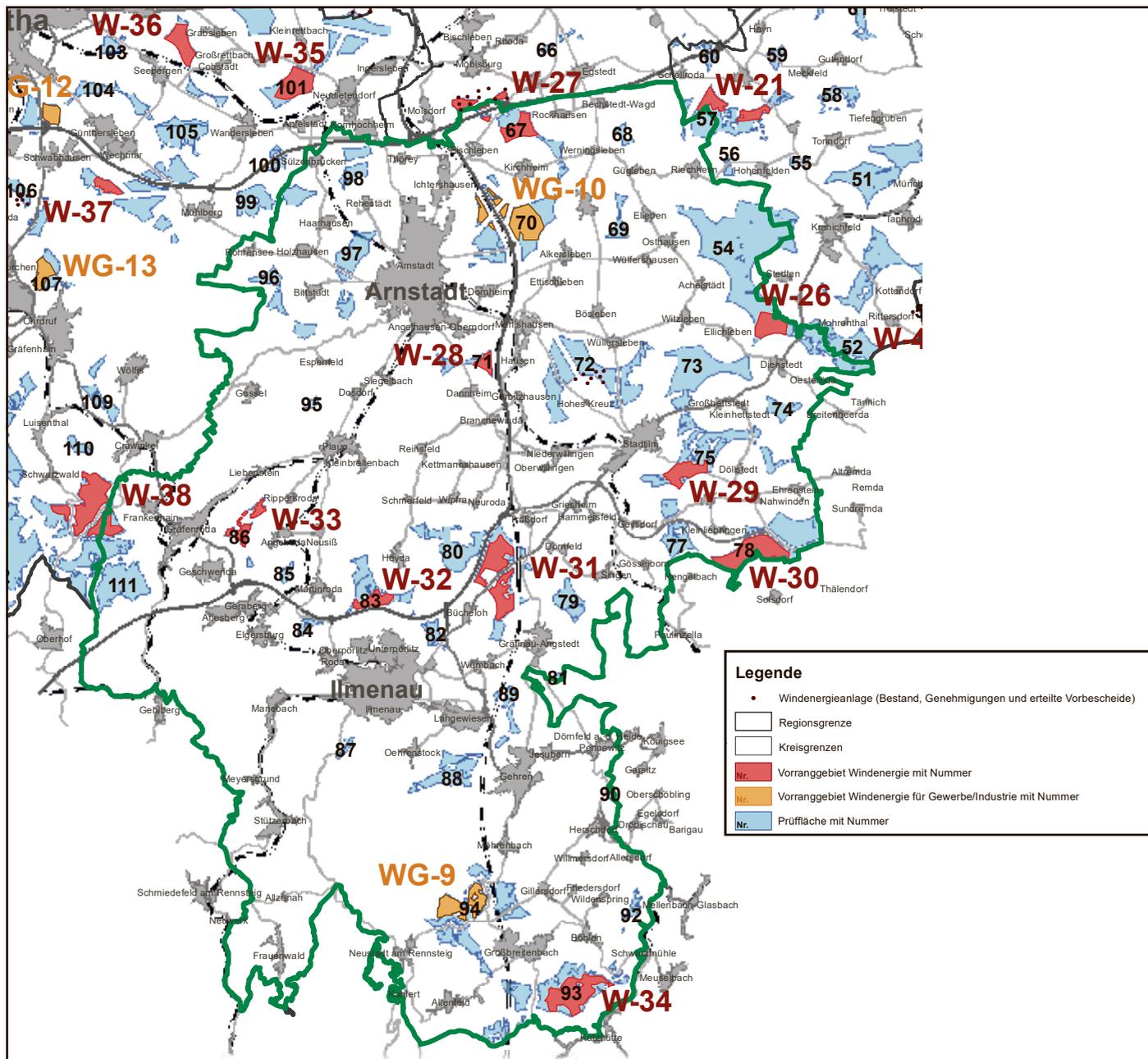
[https://www.ilm-kreis.de/Ämter/Umweltamt/Downloads\\_„Fördermaßnahmen/Zuschüsse des Umweltamtes“](https://www.ilm-kreis.de/Ämter/Umweltamt/Downloads_„Fördermaßnahmen/Zuschüsse des Umweltamtes“).

Anträge auf Förderung sind in der Regel **bis zum 31.03.** (Posteingang) für das laufen-

de Jahr an das Landratsamt Ilm-Kreis, Umweltamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, zu richten. Das Antragsformular ist auf der Homepage zum Herunterladen bereitgestellt

[https://www.ilm-kreis.de/Ämter/Umweltamt/Downloads\\_„Antrag auf Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes“](https://www.ilm-kreis.de/Ämter/Umweltamt/Downloads_„Antrag auf Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes“).

# WIDERSPRUCH ZUM TEILPLAN WIND IST BIS ZUM 25. APRIL MÖGLICH - PLAN LIEGT AUCH IM LANDRATSAMT AUS



Am 12.12.2023 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen den Entwurf zum 2. Sachlichen Teilplan Windenergie beschlossen, da die Planungsgemeinschaft Mittelthüringen nach den Vorgaben des 2. Entwurfs der Änderung des Landesentwicklungsplanes Thüringen 2025 2,2 % der Regionalesamtfläche für Windvorranggebiete ausweisen muss. Das Landratsamt Ilm-Kreis hat diesem Entwurf seine Zustimmung verweigert, dennoch ist die dafür notwendige Mehrheit zustande gekommen. Vom **26.2. bis 25.4.2024** liegt dieser Entwurf nicht nur auf der Homepage der Regionalen Planungsstelle: [regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen aus, sondern kann auch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes in der Kreisplanung, Ritterstraße 14, Raum 110, eingesehen werden. Im Ilm-Kreis werden im Entwurf 12 neue Standorte für Windvorranggebiete ausgewiesen, davon eine Reihe im Wald. Es ist wichtig, dass sich die Bürger, Verbände, Unternehmen und Kommunen zum Entwurf äußern, denn nur so können die Kriterien zur Ausweisung der Windvorranggebiete überprüft und verändert werden. Wichtige Tabu-Kriterien sind beispielsweise der Abstand zur Siedlung \(1000](https://</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

m), Puffer um Wohngebäude im Außenbereich (570 m), Flugplätze oder Dichtgebiete von sensiblen Vogelarten wie Roter Milan, Wanderfalke und Uhu. Die Ausweisung von Windgebieten ist im Wald (monokulturelle Wälder mit forstlicher Nutzung) im Einzelfall grundsätzlich möglich. In der Planungsversammlung am 6.2.2024 wurde von der Regionalen Planungsstelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Landtag beschlossene Änderung des Thüringer Waldgesetzes die Errichtung von großen Windkraftanlagen nicht verbietet, sodass die Flächen im Wald ausgewiesen werden können.

Lediglich die Personen und Körperschaften, die sich im Rahmen der schriftlichen Stellungnahme bis zum **25.4.2024** zu den Kriterien und zur Ausweisung der Windkraftstandorte des Planes an die E-Mailadresse: [teilplan.wind@tlwa.thueringen.de](mailto:teilplan.wind@tlwa.thueringen.de) äußern, können ihre Argumente und Stellungnahmen in die Erstellung des neuen Entwurfes einfließen lassen. So kann eine erneute Überprüfung der Kriterien zur Ausweisung der Standorte stattfinden.

Anbei der Kartenausschnitt für den Ilm-Kreis, wo im Entwurf Windvorranggebiete geplant sind.

## NEUES PROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmende der Volkshochschule,

unser Frühjahrssemester 2024 ist bereits in vollem Gange und hält wieder viele spannende Programmangebote in den Bereichen Gesellschaft, Kunst & Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen, EDV und Junge vhs für Sie bereit. Eine kleine Auswahl haben wir hier für Sie zusammengestellt. Weitere Kursangebote finden Sie auf unserer Website.

Wir wünschen Ihnen frohe Ostertage und freuen uns auf Sie als Teilnehmende.

### Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,  
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de  
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,  
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



### Arnstadt

#### Exkursion zum Thüringer Landtag Erfurt: Teilnahme an Plenarsitzung NEU!

Dauer: 6 UE, Ort: Thüringer Landtag, Erfurt  
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 15.03.24, Fr. 14:00 - 18:30 Uhr

#### sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

19.03.2024: Gibt es Neuigkeiten im Verkehrsrecht?  
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9  
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 19.03.24, Di. 14:00 - 15:30 Uhr

#### Du bist genug - wie du deinen Selbstwert wieder aktivierst und stärkst NEU!

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6  
Entgelt: 30,60 €, Termin: 10.04.24, Modus: Mi. 18:30 - 20:45 Uhr

#### Ziele definieren - Ziele erreichen NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7  
Entgelt: 20,80 €, Termin: 13.04.24, Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

#### Altdeutsche Handschriften für Fortgeschrittene - Die Offenbacher Schrift NEU!

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6  
Entgelt: 72,00 €, Termin: 19.04.24, Modus: Fr. 16:45 - 20:00 Uhr

#### sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

23.04.2024: Wie komme ich mit der Zeitumstellung klar?  
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9  
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 23.04.24, Di. 14:00 - 15:30 Uhr

Die Kursreihe „Neue Energie“  
findet in Kooperation  
mit der Heinrich-Böll-Stiftung  
Thüringen e.V. statt:



#### „Neue Energie“ Modul 1 - Energiewirtschaft und Landwirtschaft am Beispiel von Agrokraft in Bad Neustadt (Exkursion) NEU!

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7 + Bad Neustadt, Agrokraft  
Entgelt: 25,00 €, Termin: Fr, 26.04.24, 08:30 - 15:30 Uhr  
sowie Mi, 08.05.24, 18:00 - 19:30 Uhr

#### „Neue Energie“ Modul 2 - Sonnenenergie. Photovoltaik und Solarthermie NEU!

Dauer: 7 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7 + Arnstadt Stadtgebiet  
Entgelt: 25,00 €, Termin: 15.05.24, Mi. 18:00 - 19:30 Uhr + 2.  
Termin nach Absprache

#### sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

21.05.2024: Allergien und Straßenverkehr  
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9  
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 21.05.24, Di. 14:00 - 15:30 Uhr

#### 35 Jahre friedliche Revolution: Fahrt zum „Grünen Band“ nach Asbach-Sickenberg und Bad Sooden-Allendorf NEU!

Dauer: 6 UE, Ort: Grenzmuseum Schiffersgrund; Bad Sooden  
Entgelt: 62,00 €, Termin: 06.06.24, Do. 08:00 - ca.18:00 Uhr

#### sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

18.06.2024: Vorbereitung auf die Reisezeit  
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9  
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 18.06.24, Di. 14:00 - 15:30 Uhr

### Ilmenau

#### Orientierung Teil 2 Umgang mit GPS NEU!

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 102  
Entgelt: 10,00 €, Termin: 19.03.24, Di. 17:30 - 19:00 Uhr

#### Historische Hilfswissenschaften NEU!

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102  
Entgelt: 39,00 €, Termin: 13.04.24, Modus: Sa. 10:00 - 14:00 Uhr

#### sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

16.04.2024: Wie komme ich mit der Zeitumstellung klar?  
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 16.04.24, Di. 09:30 - 11:00 Uhr

#### „Lernen im Team: Hundeverhalten in Zusammenhängen verstehen - Umgang mit Angst, Unsicherheit, Stressverhalten, Deprivation“

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 122,00 € Termin: 20.04.24, Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

#### Wappenkunst und Siegelkunde NEU!

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102  
Entgelt: 39,00 €, Termin: 04.05.24, Modus: Sa. 10:00 - 14:00 Uhr

#### DAS Große 1X 1 der RHETORIK - für Fortgeschrittene und „Quereinsteiger“

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum  
Entgelt: 122,00 € Termin: 07.05.24, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

#### sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

14.05.2024: Allergien und Straßenverkehr  
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 14.05.24, Di. 09:30 - 11:00 Uhr

#### sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

11.06.2024: Vorbereitung auf die Reisezeit  
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 11.06.24, Di. 09:30 - 11:00 Uhr

#### „Professionelles Konfliktmanagement und Schach dem Mobbing und Burn-Out!“

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 62,00 € Termin: 18.06.24, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

### Großbreitenbach

#### Klimafit. Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?

Dauer: 18 UE, Ort: Mehrzweckraum der Frauengruppe Großbreitenbach  
Entgelt: 30,00 € Termin: 09.04.24, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

**Hundeglück braucht Halterkompetenz**

Dauer: 4 UE, Ort: Zum Vitzberg 22, Großbreitenbach  
Entgelt: 48,00 € Termin: 30.04.24, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

**Einführung in die Welt der Kräuter, im Thüringer Kräutergarten/Olitätenland**

Dauer: 16 UE, Ort: Thüringer Wald- und Kreativmuseum Großbreitenbach  
Entgelt: 51,20 € Termin: 07.05.24, Modus: Di. 17:00 - 20:00 Uhr

**Online****Kryptowährungen - Bitcoin und seine Alternativen - online**

Dauer: 3,33 UE, Ort: Zoom  
Entgelt: 21,00 € Termin: 22.04.24, Mo. 18:30 - 21:00 Uhr

**Investieren in Kryptowährungen - online**

Dauer: 3,33 UE, Ort: Zoom  
Entgelt: 21,00 € Termin: 29.04.24, Mo. 18:30 - 21:00 Uhr

**Fachbereich Kultur****Arnstadt****Kreatives Gestalten mit Glas - Wochenendkurs**

Dauer: 5,3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwilligen  
Entgelt: 29,32 €, Termin: 23.03.24, Sa. 14:00 - 18:00 Uhr

**Indische Tänze entdecken - Kathak Basics 1 NEU!**

Dauer: 4,7 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3  
Entgelt: 26,00 €, Termin: 13.04.24, Sa. 10:00 - 13:30 Uhr

**Semiclassical Indian Dance - Bollywood: Choreographie 1 NEU!**

Dauer: 4,7 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3  
Entgelt: 26,00 €, Termin: 13.04.24, Sa. 14:30 - 18:00 Uhr

**Workshop Botanisches Malen - fotorealistische Pflanzendarstellungen NEU!**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
Entgelt: 41,60 €, Termin: 13.04.24, Sa. 09:00 - 16:00 Uhr

**Fotokurs für Anfänger**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17  
Entgelt: 75,20 €, Termin: 15.04.24, Modus: Mo. 19:30 - 20:45 Uhr

**Zur Einschulung: Schultüten selbst gestalten NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
Entgelt: 20,00 €, Termin: 16.05.24, Do. 18:30 - 21:30 Uhr

**Zur Einschulung: Schultüten selbst gestalten NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6  
Entgelt: 20,00 €, Termin: 24.05.24, Fr. 15:00 - 18:00 Uhr

**Ilmenau****Papierwerkstatt: Papageientulpen aus Krepppapier gestalten NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 20,00 €, Termin: 20.03.24, Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

**Korbflechten für Einsteiger: Osterkorb NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 18,00 €, Termin: 22.03.24, Fr. 16:00 - 19:00 Uhr

**Töpfern am Vormittag**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier  
Entgelt: 67,60 €, Termin: 08.04.24, Modus: Mo. 09:00 - 10:30 Uhr

**Makramee für Einsteiger NEU!**

Dauer: 13,3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213  
Entgelt: 54,65 €, Termin: 08.04.24, Modus: Mo. 18:30 - 21:00 Uhr

**Papierwerkstatt: Pfingstrosen aus Krepppapier gestalten NEU!**

Dauer: 3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 15,00 €, Termin: 11.04.24, Do. 18:00 - 20:15 Uhr

**Einfach mal: Fotografieren. Fotokurs für Einsteiger und Fortgeschrittene**

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309  
Entgelt: 75,60 €, Termin: 11.04.24, Modus: Do. 17:00 - 19:15 Uhr

**Workshop „Visible Mending“ - Kleidung reparieren statt neu kaufen NEU!**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 202  
Entgelt: 18,00 €, Termin: 15.04.24, Mo. 17:00 - 20:00 Uhr

**Stadtilm****Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene Fortsetzung**

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Stadtilm Kastanienallee Raum 1  
Entgelt: 96,00 €, Termin: 09.04.24, Modus: Di. 17:00 - 20:00 Uhr

**Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Stadtilm Kastanienallee Raum 1  
Entgelt: 72,00 €, Termin: 12.04.24, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

**Fachbereich Gesundheit****Arnstadt****Chinesisch Kochen NEU!**

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche  
Entgelt: 84,80 €, Termin: 09.04.24, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

**Die Wissenschaft hinter 100 Jahre Leben - Vortragsreihe**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9  
Entgelt: 52,80 €, Termin: 12.04.24, Modus: Fr. 17:00 - 18:30 Uhr

**Das Rauchfrei Programm - Tageskurs NEU!**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9  
Entgelt: 332,00 €, Termin: 13.04.24, Sa. 9:00 - 15:30 Uhr

**Gesunde Venen - schöne Beine - Vortrag**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6  
Entgelt: 36,00 €, Termin: 15.04.24, Mo. 16:00 - 19:00 Uhr

**Fingerfood**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche  
Entgelt: 15,20 €, Termin: 14.05.24, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

**Basisch Kochen**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche  
Entgelt: 15,20 €, Termin: 04.06.24, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

**Ein „Bad“ im Wald - Achtsamkeit in der Natur**

Dauer: 4 UE, Ort: Wald Arnstadt  
Entgelt: 27,00 €, Termin: 08.06.24, Sa. 14:00 - 17:00 Uhr

**Ilmenau****Von der Trüffelsuche bis zum Trüffelanbau - Vortrag**

Dauer: 3,33 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 18,98 €, Termin: 22.03.24, Fr. 18:30 - 21:00 Uhr

**Gesunde Venen - schöne Beine - Vortrag**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum  
Entgelt: 36,00 €, Termin: 16.04.24, Di. 16:00 - 19:00 Uhr

**Stimmtraining Intensiv für Dozierende, Lehrende, Erziehende u.a. Sprechberufe**

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 230,00 €, Termin: 16.04.24, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

**Vortrag: Tinnitus - Wege zu einem neuen Hörerlebnis**

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 10,00 €, Termin: 16.04.24, Di. 18:30 - 20:00 Uhr

**Gähntraining - ein natürlicher Weg zu Entspannung und Wohlbefinden - Workshop**

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum  
Entgelt: 23,60 €, Termin: 20.04.24, Sa. 9:00 - 12:30 Uhr

**Nordic Walking**

Dauer: 14 UE, Ort: Gaststätte Lärcheneck  
Entgelt: 66,40 €, Termin: 22.04.24, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

### Frühjahrsputz für Innen und Außen mit Wildkräutern mit Kräuterspaziergang in Manebach inkl. Zubereitungs-Workshop in Ilmenau

Dauer: 8 UE, Ort: Manebach Wald  
Entgelt: 36,00 €, Termin: 27.04.24, Sa. 9:30 - 15:30 Uhr

### Atem - das Geschenk des Lebens - Workshop NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum  
Entgelt: 32,00 €, Termin: 11.05.24, Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

### Faszien-Training im Kundalini Yoga - Workshop NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum  
Entgelt: 32,00 €, Termin: 18.05.24, Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

### Yoga für ein starkes Rückgrat - Workshop NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum  
Entgelt: 32,00 €, Termin: 25.05.24, Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

### Frühlingsfülle mit Kräuterspaziergang in Manebach inkl. Zubereitungs-Workshop in Ilmenau

Dauer: 8 UE, Ort: Manebach Wald  
Entgelt: 36,00 €, Termin: 25.05.24, Sa. 9:30 - 15:30 Uhr

### Eine kulinarische Reise nach Indien

Dauer: 4 UE, Ort: Club LebensArt  
Entgelt: 25,40 €, Termin: 01.06.24, Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

### Taping für den Hausgebrauch

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum  
Entgelt: 36,00 €, Termin: 04.06.24, Modus: Di. 16:00 - 17:30 Uhr

### Waldbaden mit Qigong in Heyda

Dauer: 3 UE, Ort: Wald in Heyda  
Entgelt: 20,00 €, Termin: 05.06.24, Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

#### Großbreitenbach

### Der Thüringer Kartoffelkloß, ein nicht wegzudenkender Gast auf Thüringer Sonntagsmischen NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: Erstes deutsches Kloßpressmuseum, Großbreitenbach  
Entgelt: 12,40 €, Termin: 17.03.24, Sa. 10:00 - 13:00 Uhr

### Infoveranstaltung zu Pflegekursen der vhs Arnstadt-Ilmenau NEU!

Dauer: 2 UE, Ort: Mehrzweckgebäude der Frauengruppe Großbreitenbach  
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 20.03.24, Mi. 17:00 - 18:30 Uhr

### Nordic Walking NEU!

Dauer: 9 UE, Ort: TH Großbreitenbach  
Entgelt: 31,50 €, Termin: 27.03.24, Modus: Mi. 19:00 - 19:45 Uhr

#### Online

### Endlich wieder rauchfrei! - online

Dauer: 8 UE, Ort: Plattform Nichtrauchercoach  
Entgelt: 149 € Termin: Start jederzeit möglich, Modus: jederzeit

#### Fachbereich Fremdsprachen



Bei allen Kursen ist ein Einstieg - bei Vorliegen der entsprechenden Vorkenntnisse - während des gesamten Semesters möglich!

Bei Fragen und zur Einstufung Ihrer Vorkenntnisse kontaktieren Sie bitte die Fachbereichsleiterin Teresa Knittel (03628 6107-28).

#### Ilmenau

### Englisch A1 - Anfänger

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102  
Entgelt: 50,00 €, Termin: 10.04.24, Modus: Mi. 19:15 - 20:45 Uhr

### Englisch A1/II

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102  
Entgelt: 50,00 €, Termin: 10.04.24, Modus: Mi. 17:30 - 19:00 Uhr

### Englisch B1/I

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102  
Entgelt: 56,00 €, Termin: 09.04.24, Modus: Di. 17:30 - 19:00 Uhr

### Japanisch A1 - Anfänger für Studierende (Credit Points)

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich  
Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 116,00 €, Termin: 12.04.24, Modus: Fr. 14:30 - 16:00 Uhr

### Japanisch A1/I für Studierende (Credit Points)

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich  
Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 116,00 €, Termin: 12.04.24, Modus: Fr. 09:00 - 10:30 Uhr

### Japanisch A2/I für Studierende (Credit Points)

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich  
Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 116,00 €, Termin: 12.04.24, Modus: Fr. 10:40 - 12:10 Uhr

### Japanisch B1 für Studierende (Credit Points)

Teilnahme auch für Nicht-Studierende möglich  
Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302  
Entgelt: 164,00 €, Termin: 12.04.24, Modus: Fr. 12:50 - 14:20 Uhr

### Tschechisch A1 - Anfänger NEU!

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103  
Entgelt: 72,20 €, Termin: 11.03.24, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

#### Online

### Schwedisch B1/I - online

Dauer: 18 UE, Ort: vhs.cloud  
Entgelt: 191,00 €, Termin: 09.04.24, Modus: Di. 19:30 - 21:00 Uhr

#### Fachbereich EDV / Beruf



#### Ilmenau

#### Computergrundlagen

### (1) Startklar am PC

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 62,40 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do. 9:15 - 11:30 Uhr

### (2) Arbeiten am PC: Dateien, Texte, Internet

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 62,40 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do. 9:15 - 11:30 Uhr

### (3) Mit dem PC sicher ins Netz: E-Mails, Bezahlen und Datenschutz

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 62,40 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do. 9:15 - 11:30 Uhr

### MS Word & Excel - Grundlagen (Abendkurs)

Dauer: 15 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 81 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

### MS Excel - Fortgeschrittene (Abendkurs)

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mo. 18:00 - 20:15 Uhr

### MS PowerPoint - Grundlagen NEU!

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mo. 18:00 - 20:15 Uhr

### Grundlagenkurs Outlook - E-Mails, Termine, Kontakte und Aufgaben im Griff

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 59,40 € bei 6 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

**MS Office (Word, Excel, Outlook)**

Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

**Smartphone**

**(1) Mein Smartphone verstehen**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 62,40 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Di. 14:15 - 15:45 Uhr

**Smartphone-Sprechstunde**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 43,20 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Di. 14:15 - 16:30 Uhr

**weitere berufliche Qualifikationen**

**Protokoll führen - stilsicher, zeitgemäß und auf den Punkt**

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett  
Entgelt: 38,40 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mo. 18:00 - 20:15 Uhr / 19:30 Uhr

**Arnstadt**

**Smartphone**

**Keine Angst vor Smartphone & Co. NEU!**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt SR 1.7  
Entgelt: 57,60 € bei 8 TN, Termin: 10.04.2024,  
Modus: Mi. 16:30 - 18:45 Uhr

**Firmenkurse und Bildung auf Bestellung**

**Investieren Sie mit uns als lokalen Partner und größten Weiterbildungsanbieter in Ihre Zukunft!**

Sie suchen für Ihre Mitarbeiter\*innen Kurse im Bereich Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), welche inhaltlich und zeitlich zu Ihren Arbeitsabläufen, Mitarbeiter\*innen und Firmenzielen passen?

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Ihnen genau das: maßgeschneiderte, praxisnahe und flexible Kursangebote, unabhängig der Teilnehmerzahl. Ob als Online-, Hybrid- oder Präsenzveranstaltung. Ihr Kurs wird inhaltlich Ihren Wünschen entsprechend aufgebaut.

Bei Interesse und weiteren Themenwünschen kontaktieren Sie uns unter:  
m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 / 64 55 13.



**Kreisgebiet ILM-Kreis**

**„After School Waldbaden“ - Auszeit für Kinder**

Dauer: 3 UE, Ort: im Kreisgebiet  
Entgelt: 20,00 €, Termin: 21.03.24, Do. 14:00 - 16:15 Uhr

**„After School Waldbaden“ - Auszeit für Kinder**

Dauer: 3 UE, Ort: im Kreisgebiet  
Entgelt: 20,00 €, Termin: 11.04.24, Do. 14:00 - 16:15 Uhr

**„After School Waldbaden“ - Auszeit für Kinder**

Dauer: 3 UE, Ort: im Kreisgebiet  
Entgelt: 20,00 €, Termin: 18.04.24, Do. 14:00 - 16:15 Uhr

**„After School Waldbaden“ - Auszeit für Kinder**

Dauer: 3 UE, Ort: im Kreisgebiet  
Entgelt: 20,00 €, Termin: 30.05.24, Do. 14:00 - 16:15 Uhr

**„Alles auf GRÜN“ - Waldzeit für Kinder ab 7 Jahre. Das grüne Klassenzimmer**

Dauer: 5 UE, Ort: im Kreisgebiet  
Entgelt: 30,00 €, Termin: 13.04.24, Sa. 10:00 - 14:00 Uhr

**„Alles auf GRÜN“ - Waldzeit für Kinder ab 7 Jahre. Das grüne Klassenzimmer**

Dauer: 5 UE, Ort: im Kreisgebiet  
Entgelt: 30,00 €, Termin: 25.05.24, Sa. 10:00 - 14:00 Uhr

**„Alles auf GRÜN“ - Waldzeit für Kinder ab 7 Jahre. Das grüne Klassenzimmer**

Dauer: 5 UE, Ort: im Kreisgebiet  
Entgelt: 30,00 €, Termin: 01.06.24, Sa. 10:00 - 14:00 Uhr

**Arnstadt**

**Eltern-Kind-Kreativkurs: Gläserne Ostergeschenke gestalten NEU!**

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen  
Entgelt: 16,50 €, Termin: 15.03.24, Fr. 16:00 - 18:15 Uhr

**Eltern-Kind-Kreativkurs: Zeichnen und Malen mit Aquarell**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5  
Entgelt: 56,40 €, Termin: 10.04.24, Modus: Mi. 16:15 - 17:45 Uhr

**Nähkurs für Kinder ab 9 Jahre NEU!**

Dauer: 13,3 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6  
Entgelt: 60,00 €, Termin: 17.04.24, Modus: Mi. 16:00 - 18:00 Uhr

**talentCAMPus** 

**Feel the Beat: Songwriting, Trommeln und Fotografie**

25.03. bis 28.03.2024  
9:00 bis 16:00 Uhr

Teilnahme kostenfrei  
Für Kinder ab 9 Jahren  
Im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau  
Anmeldung in der Volkshochschule in Ilmenau




**Fachbereich Grundbildung /Alphabetisierung** 

**Arnstadt**

**Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag:** Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 42 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Mo, 16:00 - 17:30 Uhr

## Ilmenau

**Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag:** Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 44 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Di, 15:30-17:00 Uhr  
TN = Teilnehmer\*innen; UE = Unterrichtseinheiten

## klimatefit. Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?



Gemeinsam  
**Klimaschutz**  
IM ILM-KREIS

### Worum geht's?

Die Extremwetterereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die Rahmenbedingungen unseres Alltags unter dem Einfluss

des Klimawandels längst verändert haben.

Das stellt uns als Privatpersonen, aber auch die Kommunen vor neue Herausforderungen. Worin bestehen die Ursachen des Klimawandels? Auf welche Folgen müssen wir uns einstellen? Was bedeutet der Klimawandel für die eigene Kommune? Welche Möglichkeiten des Handelns im Klimaschutz und in der Anpassung haben wir? Mit „klimatefit - Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“ an der vhs geben wir Ihnen konkretes Wissen und Handlungsmöglichkeiten für den Alltag an die Hand.

### Wie ist der Kurs aufgebaut?

Das innovative Kursformat aus vier Präsenz- und zwei Online-Terminen ermöglicht Ihnen, aktuelle Fragen mit bekannten Wissenschaftler:innen auf Augenhöhe zu diskutieren. Lernen Sie das örtliche Klimaschutzmanagement kennen, treffen Sie auf Gleichgesinnte und begegnen Sie Klimaschutzakteuren der Region!

Am Ende des Kurses erhalten Sie ein Zertifikat, ausgestellt von dem Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen und Mensch (REKLIM) und dem WWF Deutschland. Beide sind für die Inhalte des Kurses verantwortlich.

Für die Kursteilnahme benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät, wie z. B. PC, Laptop, Smartphone oder Tablet. Der Kurs findet an 6 Kursabenden vom 09.04.24 bis 04.06.24 statt.

### Inhalte der Kursabende

1. Grundlagen des Klimawandels und Einführung in die kommunale Herausforderung
2. Ursachen des Klimawandels sowie Klimaschutz und -anpassung auf kommunaler Ebene
3. Expertendialog mit führenden Klimaforscher:innen (online)
4. Regionale Folgen des Klimawandels und was kann ich selbst tun?
5. Expertentipps zu Energie, Ernährung und Mobilität (online)
6. Den Klimawandel gemeinsam anpacken.

### Wo findet der Kurs statt?

Unser Kursangebot findet in der vhs Arnstadt-Ilmenau Außenstelle Großbreitenbach statt. (Frauengruppe Großbreitenbach e.V., Ilmenauer Str. 7, 98701 Großbreitenbach)

### Kontakt

Tel.: 0367764550

E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Informationen zu Anmeldung und Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte dem vhs-Programm auf der Website:



vhs  
Volkshochschule  
Arnstadt-Ilmenau



## Einladung

Lutz Rathenow

## Trotzig lächeln und das Weltall streicheln. Mein Leben in Geschichten

Lesung und Gespräch

Dienstag

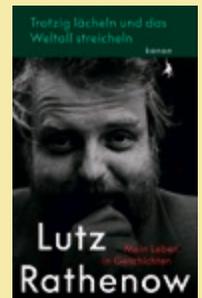
19. März 2024

18:30 Uhr

Ilmenau

Stadtbibliothek Ilmenau

Bahnhofstraße 7



Eintritt frei!

Um Voranmeldung in der Stadtbibliothek Ilmenau wird gebeten  
(Tel. 03677 – 600420, Mail: bibliothek@ilmenau.de)

## Impressum

**Herausgeber:** ILM-Kreis

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Anke Roeder-Eckert, Landratsamt ILM-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Beiträge aus dem Vereins- und Gemeindeleben übersenden Sie bitte bis Redaktionsschluss an amtsblatt@ilm-kreis.de. Redaktionsschluss für die Amtsblätter und die aktuellen Erscheinungstermin finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ilm-kreis.de/amtsblatt](http://www.ilm-kreis.de/amtsblatt). Es besteht kein Rechtsanspruch zur Aufnahme eines Beitrages. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ggf. zu bearbeiten.

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Gewerbliche Anzeigen oder Familienanzeigen werden über den Verlag Linus Wittich Medien KG direkt vertrieben. Ansprechpartner ist Herr Ronald Koch, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de), Mobil: 0175/5951012

**Zuständig für Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Herstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im ILM-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt ILM-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

## WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR EHRENAMTLICHE, VEREINE UND KÜNSTLER IST ONLINE

Das Weiterbildungsprogramm für Ehrenamtliche, Vereine, freie Institutionen und Künstler\*innen für das erste Halbjahr 2024 ist online. KULTUR LAND BILDEN. bietet Seminare und Praxiswissen im Bereich Kulturmanagement an. Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Interessierte auf der Homepage unter: [www.kulturlandbilden.de](http://www.kulturlandbilden.de)

Den Auftakt bildet in diesem Halbjahr der erste Teil der Veranstaltungsreihe „Mittwochs um 5“. Nach einem kurzen Impulsvortrag in Altenburg am 6. März zum Thema „Fördermöglichkeiten für Projekte finden“ wird es dabei die Gelegenheit geben miteinander ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen. Im Laufe des Halbjahres finden drei weitere Veranstaltungen in Altenburg statt, und zwar zu den Themen Projektmanagement (10. April), Freiwillige finden (15. Mai) und Öffentlichkeitsarbeit

(05. Juni). Die Reihe findet in Kooperation mit dem Netzwerk „Der fliegende Salon“ statt.

Darüber hinaus finden fünf Seminare - überwiegend online - statt. Am 14. März geht es dabei um das vieldiskutierte Thema der künstlichen Intelligenz und ihrer Anwendungsmöglichkeiten in der Kulturarbeit. Weitere Themen sind die effektive Kommunikation (19. April), die Gestaltung von Grafiken für die Öffentlichkeitsarbeit (14. Mai), die richtige Abrechnung von Projekten (30. Mai) und Finanzverwaltung mit Excel (13. Juni).

Seit März 2018 ist das Weiterbildungsprogramm KULTUR LAND BILDEN., das der Thüringer Theaterverband, die LAG Soziokultur Thüringen und die LAG Spiel und Theater in Thüringen ins Leben gerufen haben, in ganz Thüringen aktiv.

### Das Seminarprogramm von März bis Juni 2024 im Überblick

<b>14.03., Do.,</b> 14:00-17:00 online	<b>Seminar 1</b> TEXTEN MIT ChatGPT Das KI-Tool in der Kulturarbeit gezielt einsetzen Referentin: Christine Lentz
<b>19.04., Fr.,</b> 10:00-16:00 Gera	<b>Seminar 2</b> EFFEKTIVE KOMMUNIKATION Konstruktiv Gespräche führen Referentin: Gianna Hennig
<b>14.05., Di.,</b> 15:30-18:30 online	<b>Seminar 3</b> CANVA-BASICS Grafische Gestaltung für Social Media und Print Referentin: Katharina Lerch
<b>30.05., Do.,</b> 16:00-18:00 online	<b>Seminar 4</b> PROJEKTE ABRECHNEN Verwendungsnachweise für Projektförderungen korrekt erstellen Referent: Alexander Lochthofen
<b>13.06., Do.,</b> 13:00-19:00 online	<b>Seminar 5</b> EXCEL-BASICS Einführung in Finanzverwaltung und Controlling von Kulturprojekten Referent: Béla Bisom

### MITTWOCHS UM 5 - Know-how, Austausch und Vernetzung für Vereine in Ostthüringen

<b>06.03., Mi.,</b> 17:00-20:00 Altenburg	<b>Mittwochs um 5</b> #1 GEWUSST WIE! Fördermöglichkeiten für Projekte finden Referent*innen: Bettina Rößger, Thomas Putz
<b>10.04., Mi.,</b> 17:00-20:00 Altenburg	<b>Mittwochs um 5</b> #2 ALLES IM BLICK BEHALTEN! Projekte erfolgreich managen Referentin: Kathrin Schremb
<b>15.05., Mi.,</b> 17:00-20:00 Altenburg	<b>Mittwochs um 5</b> #3 VERSTÄRKUNG GESUCHT! Mitreiter*innen für Projekte gewinnen Referentin: Doris Voll
<b>05.06., Mi.,</b> 17:00-20:00 Altenburg	<b>Mittwochs um 5</b> #4 IN ALLER MUNDE SEIN Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Vereine Referent: Henryk Balkow

## TERMIN FÜR DEN BESUCH IN DER ARBEITSAGENTUR VEREINBAREN - SEIT 20. FEBRUAR 2024 KÖNNEN KUNDEN IHRE TERMINE SELBST BUCHEN

Seit dem 20.02.2024 ist die Arbeitssuchendmeldung, Arbeitslosmeldung und die persönliche Vorsprache zur Klärung von Anliegen mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Terminvereinbarungen können online oder per Telefon erfolgen.

Durch terminierte Vorsprachen entfallen unnötige Wartezeiten.

In der Arbeitsagentur an den Standorten Apolda, Arnstadt, Gotha, Ilmenau, Sömmerda und Weimar, ist eine persönliche Vorsprache mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Darüber informiert die

Agentur für Arbeit Thüringen Mitte.

Kunden können einen Termin wählen, der für Sie passt, wenn sie sich z.B. arbeitssuchend oder arbeitslos melden oder weitere Anliegen klären möchten.

Ob der Termin dann persönlich oder telefonisch stattfin-

det, hängt vom Anliegen und dem Wunsch des Kunden ab.

Termine für Vorsprachen im Kundencenter können online unter [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/thueringen-mitte](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/thueringen-mitte), hier unter der Rubrik „Termine online vereinbaren“ oder telefonisch über das Servicecenter unter 0800 4 55 55 00 gebucht werden.

## JOB-TURBO

**Sie kommen aus der Ukraine oder sind ein anerkannter Flüchtling? Starten Sie jetzt Ihren Job-Turbo mit uns!**

Der Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat sich gerade zum zweiten Mal gekehrt.

Er hat unsere Welt und unser Leben grundlegend verändert. Sehr viele Menschen haben seitdem wegen Krieg und Verfolgung - nicht nur aus der Ukraine - im IIm-Kreis eine neue Zuflucht gefunden. Allein im Jobcenter IIm-Kreis betreuen wir 1.462 anerkannte Flüchtlinge (davon 823 Ukrainer) im erwerbsfähigen Alter. Anerkannt bedeutet, die Menschen können in Deutschland eine Arbeit aufnehmen wie jeder andere Bürger auch.

Nach einer Phase des Ankommens, der (Um-)Orientierung und dem Erwerb erster Sprachkenntnisse ist es für die Menschen jetzt Zeit - aber auch ein guter Zeitpunkt, wieder nach vorne zu schauen, dass Leben in die eigenen Hände zu nehmen und zu gestalten.

Ob über Arbeit oder berufliche Ausbildung, gilt es den nächsten Schritt zu machen, in eine selbstbestimmte Zukunft - ganz unabhängig davon, ob man nach dem (noch



*Im Bild ukrainische Sprachmittlerin des Jobcenters zusammen mit einem Mitarbeiter des Betreuungsprojektes für anerkannte Flüchtlinge im IIm-Kreis während einer Beratungssituation.*

unabsehbaren) Ende von Krieg und Verfolgung in seine alte Heimat zurückkehren möchte.

Es gilt jetzt teilzuhaben, an unserer Arbeitsgesellschaft, die diese existenzielle Zuflucht geboten hat.

Die Boomer Generation verlässt gerade den Arbeitsmarkt.

386.000 Renteneintritte in Thüringen in den nächsten 10 Jahren bis 2035 hinterlassen eine Beschäftigungslücke in den regionalen Unternehmen, im Handwerk, in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, der Gastronomie und Verwaltung, die nicht zu

schließen sein wird. Nur kaum mehr als die Hälfte dieser Lücke ließe sich rechnerisch durch die nachrückenden Jahrgänge ersetzen, die nach Ausbildung und Lehre neu in den Arbeitsmarkt eintreten.

Damit werden in den nächsten 10 Jahren für den IIm-Kreis nicht nur die hochqualifizierten Fachkräfte, sondern ganz allgemein Arbeitskräfte in sehr vielen Berufsbereichen gesucht.

Es ist also nicht nur Zeit, sondern auch ein guter Zeitpunkt, jetzt an Morgen zu denken und die Zukunft in die eigenen Hände zu nehmen.



Starten Sie mit uns Ihren Job Turbo im IIm-Kreis. Sprechen Sie ihre Vermittlerin, ihren Vermittler im Jobcenter IIm-Kreis an.

Wir suchen mit Ihnen gemeinsam nach einem beruflichen Einstieg, auch wenn Ihre Sprache noch nicht perfekt ist. Berufliche Qualifikationen, weitere sprachliche Qualifizierungen - vieles von dem lässt sich auch gut im Job, beschäftigungsbegleitend organisieren.

Auch dabei können wir Sie und Ihren zukünftigen Arbeitgeber über unseren gemeinsamen Arbeitgeberservice unterstützen.

Bei unserem Arbeitgeberservice haben sich die Unternehmen gemeldet, die bereit und offen sind, Menschen mit Flucht und Migrationshintergrund zu beschäftigen.

Denken Sie aber auch daran, es geht um Ihren ersten beruflichen Einstieg in Deutschland - und nicht gleich um den Traumjob.

Machen Sie jetzt Ihren nächsten Schritt, es ist der richtige Zeitpunkt!

**Alexander Kötschau  
Geschäftsführer  
Jobcenter IIm-Kreis**

## VERSCHIEBUNG DER ABFALLENTSORGUNGSTERMINE UND ÄNDERUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN DER ENTSORGUNGSANLAGEN WÄHREND DER OSTERFEIERTAGE

Anlässlich der Osterfeiertage 2024 ergeben sich einige Änderungen bei den Terminen der Abfallentsorgung.

Die Entsorgungstermine der Rest- und Bioabfallentsorgung werden anlässlich von Karfreitag, den 29.03.2024 in der 13. Kalenderwoche um einen Tag **vorverlegt**. Die Montagsentsorgung am 25.03.2024 findet bereits am Samstag, den 23.03.2024 statt. Der Termin der Rest-

und Bioabfallentsorgung vom 26.03.2024 findet am 25.03.2024 statt usw.

Die Entsorgungstermine der Rest- und Bioabfallentsorgung verschieben sich aufgrund von Ostermontag, den 01.04.2024 dagegen ab Dienstag, den 02.04.2024 um einen Tag nach hinten.

Weiterhin ist zu beachten, dass sich in einigen Orten vergleichbare Veränderungen hinsichtlich der Entsor-

gungstermine der Papiertonnen sowie gelben Säcke/gelben Tonnen ergeben können.

Die Müllumladestation Wolfsberg, Verbandsdeponie Rehestädt sowie die Wertstoffhöfe in Arnstadt und Ilmenau bleiben am Ostermontag, den 30.03.2024 für alle Anlieferungen geschlossen.

Die Kompostieranlage Langewiesen hat ab dem

06.04.2024 von 09:00-12:00 Uhr wieder samstags geöffnet.

Die verbindliche Feiertagsentsorgung für die Städte und Gemeinden im IIm-Kreis kann in der Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2024“, im Internet unter [www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de) und in der Abfall-App eingesehen werden.

**Abfallwirtschaftsbetrieb  
IIm-Kreis**

## KEIN PLASTIK IN DIE BIOTONNE

### Plastiktüten gehören nicht in die Biotonne!

Plastiktüten haben in der Biotonne nichts zu suchen. Sie brauchen hunderte Jahre um zu verrotten und verschmutzen somit unsere Umwelt. Leider sind im Bioabfall immer wieder Plastiktüten enthalten, die in der Kompostieranlage des Landkreises aufwändig aussortiert werden müssen, weil sie nicht kompostierbar sind. Offensichtlich gelangen diese Plastiktüten mit Bioabfall gefüllt direkt aus der Küche in die Biotonne. Bitte geben Sie den Bioabfall nicht in einer Plastiktüte in die Biotonne.

### Was ist mit biologisch abbaubaren Plastiktüten?

Im Handel werden kompostierbare Plastiktüten angeboten, die sich nach kurzer Zeit abbauen sollen. Doch leider funktioniert das nicht so ein-

fach. Der Zersetzungsprozess dieser vermeintlichen kompostierbaren Tüten dauert viel zu lang. Entsprechend der Euro-Norm müssen sich biologisch abbaubare Plastiktüten nach 12 Wochen bis zu 90% zersetzt haben. Doch so lange verbleibt der Bioabfall nicht in der kreiseigenen Kompostieranlage Am Eich, Langewiesen. Schon nach 10 Tagen verlässt der Bioabfall die Rotteboxen um dann noch einige Wochen den Nachrotprozess zu durchlaufen. Tests mit Bioplastik haben gezeigt, dass in dieser Zeit der Abbau der kompostierbaren Artikel nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Mikroplastikteile können nicht mehr vollständig aus dem fertigen Kompost gesiebt werden und gelangen somit auf die Beete und Äcker.

Zudem sind nach dem Abladen des Bioabfalls aus dem Müllfahrzeug die kompostierbaren Tüten nicht von normalen Plastiktüten zu

unterscheiden. Beide Tüten müssen deshalb aufwändig und kostenintensiv aus dem Bioabfall herausortiert werden.

Aus den genannten Gründen dürfen im Ilm-Kreis kompostierbare Plastiktüten nicht zum Einpacken des Bioabfalls verwendet werden.

### Worin kann ich den Bioabfall einpacken?

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis empfiehlt, die Küchenabfälle möglichst trocken in die Biotonne einzugeben. So ist es sinnvoll, die Bioabfälle vor der Eingabe in die Biotonne in Zeitungspapier oder Küchenpapier einzuwickeln. Das Zeitungspapier saugt die Feuchtigkeit auf und verhindert im Winter das Festfrieren des Bioabfalls in der Biotonne. Wer möchte, kann auch im Handel geeignete Papiertüten für diesen Zweck kaufen. Auch für das Vorsortiergefäß in der Küche sind Plastiktüten nicht geeignet.

Hier reicht es ebenfalls aus, das Gefäß mit Zeitungspapier oder Papiertüten auszulegen.

### Wie entsorge ich noch verpackte Lebensmittel?

Verdorbene verpackte Lebensmittel können in der Biotonne entsorgt werden, wenn die Verpackung vorher entfernt wird. Wer Bedenken vor möglichen Schimmelsporen hat, kann das Lebensmittel in Ausnahmefällen auch mit Verpackung in den Restabfall entsorgen.

### Wo kann ich mich bei Problemen mit der Biotonne hinwenden?

Bei Problemen mit der Biotonne hilft die Abfallberatung im Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis unter Telefon 03628 738-921 gern weiter.

**Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis**



So werden Bioabfälle richtig in die Biotonne gegeben



Plastiktüten gehören nicht in die Biotonne

## AM 24. MÄRZ IST WELTTUBERKULOSETAG

Anlässlich des Welttuberkulosestages möchten wir auf die Krankheit aufmerksam machen und über aktuelle Zahlen informieren.

Tuberkulose ist eine durch Bakterien ausgelöste Infektionskrankheit. Die Erreger befallen überwiegend die Lunge, können aber auch fast jedes andere Organ betreffen und schwere Erkrankungen auslösen. Es ist wichtig, dass zwischen einer Ansteckung mit Tuberkulosebakterien und einer Erkrankung an Tuberkulose unterschieden wird. In den meisten Fällen bricht die Erkrankung nicht aus, sondern es besteht eine sogenannte latente Tuberkuloseinfektion, die nicht ansteckend ist. In jedem Fall muss durch entsprechende Untersuchungen eine behandlungsbedürftige Tuberkulose ausgeschlossen werden.

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch erfolgt heutzutage praktisch nur noch über sogenannte Aerosole. Eine an einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose erkrankte Person gibt solche erregershaltigen Tröpfchen z.B. durch Niesen, Husten, lautes Sprechen oder Singen in ihre Umgebung ab. Tuberkulose ist allerdings nicht hochansteckend wie zum Beispiel Covid-19 oder Masern.

Für die Ansteckung ist wichtig, wie vielen Bakterien die

Kontaktperson ausgesetzt war bzw. wie viele Bakterien der Erkrankte aushustet und wie lange und wie intensiv der Kontakt mit dem betroffenen Erkrankten war. Ein geschlossener, schlecht belüfteter Raum hat ein höheres Risiko als ein Kontakt im Freien. Eine kurze Begrüßung und ein Händedruck spielen bei der Ansteckung keine Rolle.

Wenn die Abwehrkräfte stark genug sind, werden nach einer Infektion die Bakterien vom Körper eingedämmt und abgekapselt. Eine weitere Ausbreitung der Erreger im Körper ist dadurch nicht mehr möglich und eine Erkrankung wird verhindert. Die Reaktion des Immunsystems kann nach 2-3 Monaten im Blut nachgewiesen werden. Dieser Nachweis spricht nicht für eine ansteckende Tuberkuloseerkrankung, sondern nur für die Ansteckung mit dem Tuberkuloseerreger, einer sogenannten „latenten Tuberkulose“.

Etwa 10 % der Personen, die sich mit Tuberkulosebakterien angesteckt haben, erkranken in einem Verlauf von Wochen und Monaten oder erst nach Jahrzehnten an einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose. Ein hohes Risiko zu erkranken, haben Menschen, deren Abwehrkräfte geschwächt sind (z.B. Kinder, Menschen mit chronischen Erkrankungen oder unter bestimmten Medikamenten).

Ist dabei die Lunge betroffen, kann man wiederum andere Menschen mit Tuberkuloseerregern infizieren.

Symptome einer Tuberkuloseerkrankung können länger anhaltender Husten; z.T. blutig, leichtes Fieber, Appetitlosigkeit mit ungewollter Gewichtsabnahme, nächtliches Schwitzen, Abgeschlagenheit sowie Schmerzen beim Atmen sein.

Die Behandlung erfolgt meist über sechs Monate hinweg mit mehreren Medikamenten (Antituberkulotika). Diese müssen regelmäßig und konsequent eingenommen werden. Eine zu kurze oder nicht regelmäßig erfolgte Therapie kann zu einem Erkrankungsrückfall führen oder es entwickeln sich Resistenzen gegen eines oder mehrere Medikamente. In beiden Fällen ist die dann folgende Therapie umso schwerer und langwieriger.

Weltweit sind immer mehr Tuberkulosebakterien resistent gegen wichtige Medikamente zur Behandlung. Resistente Erreger verursachen Erkrankungen, die schwerer zu behandeln und oftmals länger ansteckend sind. Eine Tuberkuloseerkrankung ohne Resistenzen ist eine gut behandelbare und heilbare Erkrankung, vorausgesetzt die Tuberkulose wird rechtzeitig diagnostiziert und die Medikamente werden regelmäßig

und ausreichend lange eingenommen.

Tuberkulose ist in Deutschland eine seltene Krankheit geworden. Für das Jahr 2021 konnten in Deutschland 3.896 Tuberkulose-Fälle registriert werden, davon waren 2,8 % multiresistente Bakterienstämme.

Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurden im Jahr 2021 weltweit etwa 10,3 Millionen Menschen mit Tuberkulose infiziert. Das entspricht einem Anstieg von 4,5% im Vergleich zu ca. 10,1 Millionen Fällen im Jahr 2020. Allerdings ist auch die Zahl der unerkannten und folglich unbehandelten Tuberkulosefälle vermutlich gestiegen. Grund dafür ist die Covid-19-Pandemie, die zur Folge hatte, dass in vielen Ländern die Möglichkeiten der Diagnostik und Behandlung von Tuberkulose eingeschränkt waren. Infolgedessen ist die Zahl der Todesfälle durch Tuberkulose-Infektionen angestiegen. Sie lag im Jahr 2021 bei schätzungsweise 1,6 Millionen. Die Tuberkulose ist damit eine der zehn häufigsten Todesursachen weltweit. Die am häufigsten betroffenen Länder sind Indien, Indonesien, China, Philippinen, Bangladesch, Nigeria, Pakistan und Südafrika, in denen zwei Drittel der weltweiten Tuberkulosefälle leben.

## HÖRBEETRÄCHTIG? WAS TUN?

Sie haben Anzeichen einer Schwerhörigkeit, sind spärtaubt, der Tinnitus quält Sie hartnäckig?

Die Mitglieder der Selbsthilfegruppe „Hörgeschädigte IIm-Kreis“, sind alle hörbehindert und Träger von Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten.

Gemeinsam wollen wir in einen Erfahrungsaustausch treten, Wege zur Verbesserung

eigener Lebensqualität finden und uns gegenseitig Tipps im Umgang mit „Normalhörenden“ geben.

Zusätzlich leistet die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit, denn auch Nichtbetroffene sollen wissen, wie man mit Schwerhörigen in verschiedenen Alltagssituationen am besten kommuniziert, welche technischen Hilfsmittel zum Einsatz kommen können, um

das Hören und Verstehen zu verbessern.

Die Selbsthilfegruppe besteht seit 2011, aber wegen des hohen Lebensalters der Mitglieder hat sich die Gruppenstärke stark verringert.

Wir suchen deshalb Personen mit Hörbeeinträchtigung, die Teil der Selbsthilfegruppe „Hörgeschädigte IIm-Kreis“ werden möchten.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, um mehr zu erfahren.

Fragen Sie nach dem aktuellen Jahresprogramm. Oder kommen Sie am 21.03.2024 um 14 Uhr in der Rankestraße 11, 99310 Arnstadt, vorbei.

Kontakt Carmen Röser

Mail: [canjo.crs@gmail.com](mailto:canjo.crs@gmail.com)  
oder Telefon: 0157 5827 3527



Im Amt für IT und Organisation des Landratsamtes Ilm-Kreis sind baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Beschaffung im Medienzentrum (m/w/d)**  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsort Ilmenau
- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Lizenzmanagement im Medienzentrum (m/w/d)**  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9a TVöD, Arbeitsort Ilmenau



Flexible  
Arbeitszeiten

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Hauselektriker (m/w/d)**  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 8 TVöD (vorbehaltlich der endgültigen Aufgabenzuordnung und Qualifikation), Arbeitsort Arnstadt



Vereinbarkeit  
von Familie  
und Beruf

Im Sozialamt des Landratsamtes Ilm-Kreis sind baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **2 Stellen als Berater (m/w/d) für das Projekt AGATHE**  
Vollzeit, befristet im Rahmen der Projektlaufzeit, Entgeltgruppe S8b TVöD



Behördliches  
Gesundheits-  
management

Im Ordnungs- und Gewerbeamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.07.2024 zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Sachbearbeiter Standesamtsaufsicht, Namensänderungsbehörde, Staatsangehörigkeitsbehörde (m/w/d)**  
Vollzeit, befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit von 07/2024 bis 02/2026, Entgeltgruppe 9c TVöD, Arbeitsort Arnstadt



Jahressonder-  
zahlungen

Im Jobcenter des Ilm-Kreises ist baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **1 Stelle als Fachassistent Bildung und Teilhabe (m/w/d)**  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 8 TVöD, Arbeitsort Arnstadt



30 Tage  
Urlaub



Sollten wir Ihr Interesse an einer der vorgenannten Stellen geweckt haben, dann bewerben Sie sich **bis einschließlich 04.04.2024** beim Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.



Betriebliche  
Altersvorsorge

Im Amt für IT und Organisation des Landratsamtes Ilm-Kreis sind baldmöglichst zu besetzen:

- ▶ **Stellen als Administrator im Medienzentrum (m/w/d)**  
Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9b TVöD, Arbeitsort Ilmenau



scan here!

Weitere Informationen bezüglich der Aufgabenprofile, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-271), per E-Mail (pa@ilm-kreis.de) oder unter <https://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Veroeffentlichungen/Ausschreibungen>.



- ▶ **Studium Soziale Dienste  
(Abschluss Bachelor of Arts)**  
in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (Campus Gera)

**Ausbildungsbeginn:** 01.10.2024  
**Ausbildungsdauer:** 3 Jahre bzw. 6 Semester mit wechselnden Theorie- und Praxisphasen  
**Voraussetzungen:** Hochschulzugangsberechtigung nach dem Thüringer Hochschulgesetz



Sollten wir Ihr Interesse am vorgenannten Studienplatz geweckt haben, dann bewerben Sie sich **bis einschließlich 04.04.2024** beim Landratsamt ILM-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.



Flexible  
Arbeitszeiten



Vereinbarkeit  
von Familie  
und Beruf



Behördliches  
Gesundheits-  
management



Jahressonder-  
zahlungen



30 Tage  
Urlaub



Betriebliche  
Altersvorsorge

Weitere Informationen bezüglich der Ausbildungsinhalte, Einstellungsvoraussetzungen und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie telefonisch (03628/ 738-277), per E-Mail (j.koehler@ilm-kreis.de) oder unter <https://www.ilm-kreis.de/Ausbildung>.

scan here



## STELLENAUSSCHREIBUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECK- VERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG



Im Eigenbetrieb des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung ist im Bereich Wasser zum 01.06.2024 die Stelle

### Elektriker/Elektroniker

in Vollzeit (39 Wochenstunden) zu besetzen. Der Bereich Wasser hat seinen Sitz im Ortsteil Ichttershausen der Gemeinde Amt Wachsenburg, Rudolf-Breitscheid-Straße 47 (Arbeitsort).

#### Erforderliche Qualifikation:

- Abgeschlossene Ausbildung als Elektroniker für Betriebstechnik oder eine vergleichbare Qualifikation;
- Kenntnisse im Lesen und Bearbeiten von Stromlauf- und Schaltplänen;
- selbstständige Arbeitsweise;
- hohes Maß an Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit;

- Führerschein der Klasse B.

Beschäftigungsverhältnis und Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Gemäß § 2 Abs. 4 TVöD gelten die ersten sechs Monate der Beschäftigung als Probezeit.

Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung können Sie unter [www.wazv-arnstadt.de](http://www.wazv-arnstadt.de) abrufen. Schicken Sie uns bitte Ihre **Bewerbung bis 31. März 2024** über das Kontaktformular in der Stellenausschreibung (Unterlagen in einem PDF-Dokument zusammengefasst!) oder per Post an den Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Postfach 12 64, 99302 Arnstadt.

#### Hinweis:

Sämtliche Personenbezeichnungen in unseren Stellenausschreibungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## STELLENAUSSCHREIBUNG DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GERATAL/PLAUE

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### Sachbearbeiter\*in der Kämmerei (m/w/d)

Nähere Informationen finden Sie hier:



Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Frau K. Michalski  
Beauftragte der VG „Geratal/Plaue“  
Zum Bahnhof 59a  
99331 Geratal

Tel. 03677/7943-48  
Fax 03677/7943-43  
E-Mail: [k.michalski@geratal.de](mailto:k.michalski@geratal.de)

## Amtlicher Teil

### TAGESORDNUNG DER 34. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 – 2024 AM 20. MÄRZ 2024, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3, 99310 ARNSTADT; UM 14:00 UHR

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Öffentlicher Teil</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung und Begrüßung</li> <li>2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</li> <li>3. Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung</li> <li>4. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages des ILM-Kreises in der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 15. November 2023</li> <li>5. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Kreistages des ILM-Kreises in der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 13. Dezember 2023</li> <li>6. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung des Kreistages des ILM-Kreises in der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 7. Februar 2024</li> <li>7. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 31. Sitzung vom 15. November 2023, aus der 32. Sitzung vom 13. Dezember 2023 und aus der 33. Sitzung vom 7. Februar 2024 des Kreistages des ILM-Kreises in der Wahlperiode 2019 bis 2024</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>8. Anfragen der Kreistagsmitglieder</li> <li>9. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss, das von den freien Trägern entsandt wird</li> <li>10. Berichterstattungen</li> <li>10.1. Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises ILM-Kreis</li> <li>10.2. Berichterstattung der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau</li> <li>10.3. Information zum Stand der Projektumsetzung durch den Klimaschutzmanager des ILM-Kreises und Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im ILM-Kreis für das Jahr 2023</li> <li>11. Einwohnerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr</li> <li>12. Anträge, Informationen und Mitteilungen</li> <li>12.1. Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder</li> <li>12.2. ggf. Information über die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung des ILM-Kreises für das Haushaltsjahr 2024</li> </ol> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- 12.3.** Information zum gemeinsamen Regionalmanagement/ Regionalbudget der Region Thüringer Bogen der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis
- 12.4.** Information über die Erledigung der Beschlüsse des Kreistages des Ilm-Kreises in der Wahlperiode 2019 bis 2024
- 12.5.** Information zum Standort- und Raumkonzept des Landratsamtes Ilm-Kreis
- 12.6.** Information zum Projekt Sanierung Gebäude Lindenallee 10 in Arnstadt
- 12.7.** Erfahrungsbericht zur Verwendung der Zuschüsse zur Förderung einer gesunden Lebensweise an den staatlichen Schulen des Ilm-Kreises für das Jahr 2023
- 12.8.** Informationen der Landrätin
- 12.9.** Sonstiges
- 13.** ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen
- 14.** Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 14.1.** Annahme der „Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz“ und der Kooperationsvereinbarung
- 14.2.** Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2019 bis 2024 bis zum 31. Dezember 2024
- 14.3.** Neufassung der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
- 14.4.** Beitritt des Ilm-Kreises zur Initiative „Weltoffenes Thüringen“
- 14.5.** Resolution fairer Wahlkampf
- 14.6.** Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II sowie § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Ilm-Kreis etablieren
- 14.7.** Stellungnahme zu Windvorranggebieten im Ilm-Kreis
- 14.8.** evtl. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 15.** Vertretung der Landrätin/des Landrates des Ilm-Kreises, Beigeordnete/r
- 15.1.** Wahl der/des hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Ilm-Kreis
- 15.2.** ggf. Verbeamtung der/des hauptamtlichen Beigeordneten des Landkreises Ilm-Kreis

#### Nicht öffentlicher Teil

- 16.** ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 17.** Informationen der Landrätin

## BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE:

### Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

#### Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

#### **Beschluss-Nr.: 155-23/34/BWV (25. September 2023)**

Der Firma PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG, Fulda, wird der Zuschlag für Sammlung/Transport/Verwertung/Beseitigung von Sonderabfallkleinmengen mit einer Vertragslaufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2026 erteilt. Verlängerungsoption 2 x 1 Jahr.

#### **Beschluss-Nr.: 156-23/34/BWV (25. September 2023)**

Der Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA, Revalstraße 1, 23560 Lübeck wird der Zuschlag für die Anschaffung von Atemschutztechnik für örtliche und überörtliche Einsatztechnik gemäß Angebot vom 15.09.2023 mit einer Lieferzeit von 14 Wochen nach Auftragserteilung zu erteilt.

#### **Beschluss-Nr.: 160-23/36/BWV (06. November 2023)**

Der Firma Blank GmbH, Landsberger Straße 20a, 98617 Meiningen, wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen (Grund-, Unterhalts- und Ferienreinigung) der Staatlichen Grundschule „An der Burglehne“ in Gräfenroda, mit einer Vertragslaufzeit vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2026 erteilt.

#### **Beschluss-Nr.: 161-23/36/BWV (06. November 2023)**

Der Firma Brillant GmbH, Mühltorstraße 6 - 8, 98527 Suhl, wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen (Unterhalts- und Grundreinigung) an der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“, Bergrat-Mahr-Straße 1 in 98693 Ilmenau, mit einer Vertragslaufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 erteilt.

#### **Beschluss-Nr.: 162-23/36/BWV (06. November 2023)**

Der Firma Putzteufel GmbH, Am Turnplatz 5 in 98574 Schmalkalden, wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen (Unterhalts-, Grund- und Ferienreinigung) der Staatlichen Grundschule „Thomas Müntzer“ und der Schulsporthalle, Zum Haideteich 3, 98694 Ilmenau/ OT Gehren, mit einer Vertragslaufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 erteilt.

#### **Beschluss-Nr.: 163-23/36/BWV (06. November 2023)**

Der Firma Serval Gebäudemanagement und Industrietechnik GmbH, Breithauptstraße 12, 08056 Zwickau, wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen (Unterhalts-, Grund- und Ferienreinigung) der Staatlichen Grundschule „Am Stollen“, Bergrat-Voigt-Str. 51, 98693 Ilmenau, mit einer Vertragslaufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 erteilt.

#### **Beschluss-Nr.: 164-23/36/BWV (06. November 2023)**

Der Firma Brillant GmbH, Mühltorstraße 6 - 8, 98527 Suhl, wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen (Grund- und Unterhaltsreinigung) der Staatlichen Grundschule „Ziolkowski“ in Ilmenau und der Schulsporthalle, Ziolkowskistraße 14, 98693 Ilmenau, mit einer Vertragslaufzeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026 erteilt.

#### **Beschluss-Nr.: 167-23/37/BWV (04. Dezember 2023)**

Der Firma Remondis GmbH & Co. KG, Niederlassung Langewiesen wird der Zuschlag zur Verwertung von Altpapier mit einer Vertragslaufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 erteilt. Verlängerungsposition 2 x 1 Jahr.

#### **Beschluss-Nr.: 168-23/37/BWV (04. Dezember 2023)**

Der Firma Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitzer Straße 36 in 09247 Chemnitz wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen (Unterhalts- und Grundreinigung) am Staatlichen Gymnasium „Goetheschule“ Haus II incl. Schulsporthalle in Ilmenau gemäß Angebot vom 09.10.2023 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2024 mit der Option einer Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn nicht zuvor gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum 31.12.2026.

#### **Beschluss-Nr.: 169-23/37/BWV (04. Dezember 2023)**

Der Firma Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitzer Straße 36 in 09247 Chemnitz wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen (Unterhalts- und Grundreinigung) am Staatlichen Gymnasium „Goetheschule“ Haus I sowie dem Internat, Herderstr. 44, in 98693 Ilmenau gemäß Angebot vom 09.10.2023 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2024 mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn nicht zuvor gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum 31.12.2026.

#### **Beschluss-Nr.: 170-23/37/BWV (04. Dezember 2023)**

Der Firma Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitzer Straße 36 in 09247 Chemnitz wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen (Unterhalts- und Grundreinigung) am Staatlichen Gymnasium „Am Lindenberg“, G.-Hauptmann- Str. 5a sowie am Gebäude Deubelstraße in 98693 Ilmenau gemäß Angebot vom 06.10.2023 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2024 mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn nicht zuvor gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum 31.12.2026.

**Beschluss-Nr.: 171-23/37/BWV (04. Dezember 2023)**

Der Firma Blank GmbH, Landsberger Str. 20a in 98617 Meiningen wird der Zuschlag für die Reinigungsleistungen (Unterhalts- und Grundreinigung) an der Staatlichen Grundschule „L. Bechstein“, Prof.-Frosch-Str. 26 in 99310 Arnstadt gemäß Angebot vom 25.10.2023 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2024 mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht zuvor gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum 31.12.2026.

**WAHL DER KREISTAGSMITGLIEDER****1.**

Im Ilm-Kreis sind am 26. Mai 2024 46 Kreistagsmitglieder zu wählen (§ 102 Abs. 3 ThürKO).

Wählbar für das Amt eines Kreistagsmitglieds sind nur Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1, 2, 27 Abs. 3 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12 und 27 Abs. 3 ThürKWG). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

*(Zum Kreistagsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 27 Abs. 3 ThürKWG).)*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

**1.1**

Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 46 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen.

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

**Beschluss-Nr.: 172-23/37/BWV (04. Dezember 2023)**

Der Firma STRABAG AG Direktion Sachsen/Thüringen, Ichtershäuser Straße 80, 99310 Arnstadt wird der Zuschlag für die Instandsetzung der Fahrbahn der Kreisstraße 15 der Zufahrt zu Espenfeld gemäß Angebot vom 02.11.2023 erteilt. Der Leistungszeitraum ist für 03.04. - 31.08.2024 vorgesehen.

Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Ilm-Kreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

**1.2**

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit der einzelnen Bewerber nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKWO,
- Bescheinigung der Gemeinde über die jeweilige Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO.

**2.**

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigter Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Ilm-Kreises vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften).

#### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag vertreten ist.

#### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

#### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Ilm-Kreises beim Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt bis zum 22. April 2024 bis 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Ilm-Kreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und

unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes Ilm-Kreis, dienstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:30 Uhr - 11:30 Uhr sowie 13:00 - 14:30 Uhr im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Dienstzimmer 376 ausgelegt. Der Wahlleiter des Ilm-Kreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWG vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2024 bis 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Ilm-Kreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

### 5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Ilm-Kreises im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

### 6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

### 7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 22. April 2024 18.00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nach-

träglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 23. April 2024 tritt der Landkreiswahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

#### 8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag

## WAHL DES LANDRATES

#### 1.

Im Ilm-Kreis wird am 26. Mai 2024 ein Landrat gewählt.

Zum Landrat, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum Landrat kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht im Landkreis hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Landrat nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Landrates hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter des Ilm-Kreises eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

#### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

#### 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Arnstadt, den 26.02.2024

**P. Langbein**  
**Landkreiswahlleiter**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 28 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (*bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten*); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

#### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKW, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKW über die nach § 15 Abs. 1 ThürKW von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKW,
- d) Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKW,
- e) Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKW

### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKW den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 230 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKW, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 23 zur ThürKW,
- c) Bescheinigung der Gemeinde über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKW.

### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des IIm-Kreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des IIm-Kreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag IIm-Kreises vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften)

#### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von fünfmal so vielen Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des IIm-Kreises vertreten ist.

#### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKW) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

#### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des IIm-Kreises, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt bis zum 22. April 2024 bis 18.00 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des IIm-Kreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes IIm-Kreis, dienstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 08:30 Uhr - 11:30 Uhr sowie 13:00 - 14:30 Uhr im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Dienstzimmer 376 ausgelegt. Der Wahlleiter des IIm-Kreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKW vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum beim Landratsamt Ilm-Kreis oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter des Landkreises mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter des Ilm-Kreises, im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahl-

vorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

### 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss des Ilm-Kreises zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

### 7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

### 8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Arnstadt, den 26.02.2024

**P. Langbein**  
Landkreiswahlleiter

## BEKANTMACHUNG DES GESUNDHEITSAMTES

Das Gesundheitsamt des Ilm-Kreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgvVO) vom 30. Juni 2009 eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

### Liste der überwachten Badegewässer im Ilm-Kreis

1. Lütche - Stausee Frankenhain
2. Waldbad Stützerbach

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Ilm - Kreis können an das

Landratsamt Ilm-Kreis

Gesundheitsamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
Telefon: 03628 - 738511  
Telefax: 03628 - 738515  
Mail: ges@ilm-kreis.de

gerichtet werden.

Aktuelle Informationen während der Badesaison einschließlich der Untersuchungsergebnisse der Badegewässer werden auf der Homepage des Gesundheitsamtes unter <http://www.ilm-kreis.de> veröffentlicht.

Arnstadt, 29.02.2024

## ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

### Zustellung an

- a) Mario Klein, geb. am 14.12.1964 in Naumburg, unbekannter Aufenthalt  
zuletzt wohnhaft in 98701 Großbreitenbach, OT Willmersdorf, Dorfstraße 59
- b) Thorsten Placht, geb. am 17.01.1987 in Naumburg (Saale), unbekannter Aufenthalt, ins Ausland verzogen

betreffs dem Grundstück 98701 Großbreitenbach, OT Willmersdorf, Dorfstraße 59, Flur 2, Flurstück 154 über öffentliche Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 ThürVwVfG und § 15 ThürVwZVG

Vollzug der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG);

**hier: → Duldungsanordnung zum Betretungsrecht der Unteren Bauaufsichtsbehörde bezüglich des Grundstückes 98701 Großbreitenbach, OT Willmersdorf, Dorfstraße 59, Flur 2, Flurstück 154 gemäß § 58 Abs. 4 ThürBO**

Bauherr/Eigentümer: Werner Klein (verst.)  
Christa Klein (verst.)  
OT Willmersdorf  
Dorfstraße 59  
98701 Großbreitenbach

### Grundstück

Gemeinde/OT: Großbreitenbach  
Baustraße: Dorfstraße 59

Gemarkung: Willmersdorf  
 Flur-Flurstück: 2-154  
Baumaßnahme: Sicherungsmaßnahmen an Wohngebäude

Die gegenüber

**Herrn Mario Klein, geb. am 14.12.1964 in Naumburg, aktuell unbekannter Aufenthalt zuletzt wohnhaft in 98701 Großbreitenbach, OT Willmersdorf, Dorfstraße 59 und**

**Herrn Thorsten Placht, geb. am 17.01.1987 in Naumburg (Saale), unbekannter Aufenthalt, ins Ausland verzogen**

als Miteigentümer des Grundstückes 98701 Großbreitenbach, OT Willmersdorf, Dorfstraße 59, Flur 2, Flurstück 154 vom Landratsamt Ilm-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, erlassene Duldungsverfügung für die Herstellung der Begehbarkeit des Grundstückes 98701 Großbreitenbach, OT Willmersdorf, Dorfstraße 59, Flur 2, Flurstück 154 und der darauf befindlichen Gebäude wurde am 28.02.2024 erlassen.

Die Anordnung lautet wie folgt:

**A) Duldungsanordnung:**

Zur Feststellung des baulichen Zustandes und der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen werden die Erben nach den verstorbenen Eigentümern, Herrn Werner Klein und Frau Christa Klein, für das Grundstück und der darauf befindlichen Wohn- und Nebengebäude 98701 Großbreitenbach, OT Willmersdorf, Dorfstraße 59, Flur 2, Flurstück 154 verpflichtet, die Begehbarkeit des Grundstückes und der Gebäude am **Donnerstag, 11.04.2024 um 10.00 Uhr** herzustellen und das Betreten durch die Untere Bauaufsichtsbehörde zu dulden.

**B) Sofortige Vollziehung:**

Zur Verfügung in Pkt. A dieses Bescheides wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

**C) Zwangsmittel:**

- 1) Für den Fall, dass die Erben nach den verstorbenen Grundstückseigentümern, Herrn Werner Klein und Frau Christa Klein, für das Grundstück und der darauf befindlichen Wohn- und Nebengebäude 98701 Großbreitenbach, OT Willmersdorf, Dorfstraße 59, Flur 2, Flurstück 154 nicht wie in Pkt. A dieses Bescheides angeordnet die Begehbarkeit gewährleisten, wird das Landratsamt Ilm-Kreis unter Zuhilfenahme eines Schlüsseldienstes die Duldungsverpflichtung, wie unter Pkt. A) gefordert, vollstrecken.
- 2) Die anfallenden Kosten für den Einsatz des Schlüsseldienstes haben die Pflichtigen, hier die ermittelten Erben nach den verstorbenen Grundstückseigentümern, Herrn Werner Klein und Frau Christa Klein, in gesamtschuldnerischer Haftung zu tragen.

**D) Kosten:** (Personenkontonummer 41.19578.7)

- 1) Die Kosten dieses Verfahrens hat die Erben- und Eigentümergemeinschaft nach den verstorbenen Grundstückseigentümern, Herrn Werner Klein und Frau Christa Klein, in gesamtschuldnerischer Haftung zu tragen.
  - 2) Kostenfestsetzung für dieses Verfahren
- |                             |          |
|-----------------------------|----------|
| Bescheid                    | 100,00 € |
| Auslagen für die Zustellung | 14,28 €  |
| Zu zahlender Betrag         | 114,28 € |

Der gesamte Inhalt der Duldungsanordnung (Sachverhalt und rechtliche Würdigung sowie Kostenforderung) kann im Landratsamt Ilm-Kreis in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 283 zu den Dienstzeiten

Mo, Mi, Do	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Di	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	8.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag  
**Böttcher**  
 Amtsleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Zustellung**

an **die unbekanntten Erben nach**

**Hans-Peter Handrich, geb. am 02.05.1945 in Oberhochstadt (jetzt Hochstadt Pfalz), verst. am 11.10.2019 in Suhl, zuletzt wohnhaft in 98701 Großbreitenbach, Gasse 27**

**betreffs dem Grundstück 98701 Großbreitenbach, Gasse 27, Flur 6, Flurstück 559 über öffentliche Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 ThürVwVfG und § 15 ThürVwZVG**

**Vollzug der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG);**

**hier: Sicherungsmaßnahmen gemäß § 58 (1) ThürBO i.V.m. § 3 ThürBO bezüglich des Wohngebäudes auf dem Grundstück 98701 Großbreitenbach, Gasse 27, Flur 6, Flurstück 559**

Eigentümer/Bauherr: Hans-Peter Handrich  
 (verstorben am 11.10.2019)  
 zuletzt wohnhaft in:  
 Gasse 27  
 98701 Großbreitenbach

Grundstück

Gemeinde/OT: Großbreitenbach  
 Baustraße: Gasse 27  
 Gemarkung: Großbreitenbach  
 Flur-Flurstück: 6-559  
Baumaßnahme: Sicherungsmaßnahmen am Wohngebäude

Die gegenüber den

**unbekanntten Erben nach Herrn Hans-Peter Handrich, geb. am 02.05.1945 in Oberhochstadt (jetzt Hochstadt Pfalz), verst. am 11.10.2019 in Suhl, zuletzt wohnhaft in 98701 Großbreitenbach, Gasse 27**

als Eigentümer des Grundstückes 98701 Großbreitenbach, Gasse 27, Flur 6, Flurstück 559 vom Landratsamt Ilm-Kreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, erlassene Verfügungsverfügung bzgl. des Grundstückes 98701 Großbreitenbach, Gasse 27, Flur 6, Flurstück 559 und der darauf befindlichen Gebäude wurde am 28.02.2024 erlassen.

Die Anordnung lautet wie folgt:

**A) Sicherungsmaßnahmen:**

- 1) Das Grundstück 98701 Großbreitenbach, Gasse 27, Flur 6, Flurstück 559 ist von den noch vorhandenen Anschlüssen der Hausanschlussmedien (Strom, Telekom, Wasser) freizuschalten bzw. abzuklemmen.
- 2) Das auf dem Grundstück 98701 Großbreitenbach, Gasse 27, Flur 6, Flurstück 559 befindliche Wohngebäude an der östlichen Grundstücksgrenze ist vollständig und bis auf das anstehende Geländeniveau abzubrechen.
- 3) Hierbei entstehende Dach- und Wandöffnungen an den Nachbargebäuden Gasse 28 (Fl.-Nr. 6-558) und Böhlener Straße 11 (Fl.-Nr. 6-557) sind provisorisch aber witterungsbeständig zu verschließen.

- 4) Der Abbruch ist durch einen qualifizierten Tragwerksplaner im Sinne des § 65 Abs. 2 ThürBO zu begleiten und zu überwachen.
- 5) Die bei den Abbrucharbeiten entstehenden Gruben/Geländeöffnungen sind mit mineralischen Materialien bis auf Höhe des anstehenden Geländes zu verfüllen.
- 6) Anfallendes Abbruchmaterial ist abzutransportieren und einer ordnungsgemäßen und fachgerechten Entsorgung zuzuführen.  
Die diesem Bescheid beiliegenden diesbezüglichen Hinweise sind zwingend zu beachten.
- 7) Entlang der westlichen und östlichen Grundstücksgrenze ist eine Grundstückseinfriedung (ca. 17,00 m) mittels aushebelsicherer Bauzaunfeldern (Mindesthöhe 2,00 m) aufzustellen.
- 8) Die in Pkt. A 1) - 7) geforderten Sicherungsmaßnahmen sind bis **spätestens 12.04.2024** durchzuführen.

**B) Sofortige Vollziehung:**

Für die Verfügung in Pkt. A) wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

**C) Zwangsmittel:**

- 1) Für den Fall der Nichtbefolgung der Anordnung in Pkt. A 1) bis 8) dieses Bescheides wird die Ersatzvornahme angedroht.  
Das Landratsamt Ilm-Kreis wird dann die geforderten Sicherungsmaßnahmen, wie unter Pkt. A 1) bis 7) gefordert, auf dem Grundstück 98701 Großbreitenbach, Gasse 27, Flur 6, Flurstück 559 durchführen lassen.
- 2) Der Kostenbetrag der Ersatzvornahme für die Sicherung des Grundstückes durch den Abbruch des Scheunengebäudes wird wie folgt veranschlagt:
 

1. Baustelleneinrichtung	
An- und Abtransport Technik	1.500,00 €
2. Medientrennung	500,00 €
3. Hausmüll/Abfall aus dem Gebäude schaffen und entsorgen (ca. 50 m <sup>3</sup> zu je 60,00 €/m <sup>3</sup> )	3.000,00 €
4. Abbruch und Entsorgung Gebäudesubstanz	18.000,00 €
ca. 400 m <sup>3</sup> zu 45,00 €/m <sup>3</sup>	

Dachpappe	ca. 76,50 m <sup>2</sup> zu 18,50 €/m <sup>2</sup>	1.415,25 €
5. Überwachung/Begleitung durch Tragwerksplaner		1.000,00 €
6. Sicherung Giebelwand Gasse 28 und Böhlener Straße 11		682,50 €
7. Bauzaun ca. 17,00 m zu 35,00 €/m		595,00 €
8. Beweissicherungsverfahren		500,00 €
Nettosumme		27.192,75 €
zuzgl. 19 % MwSt.		5.166,62 €
Gesamtsumme		32.359,37 €

- 3) Dieser unter Pkt. C2) genannte Betrag wird bereits vor Durchführung der Ersatzvornahme fällig.

**G) Kosten:** (PK-Nr. 41.19579.5)

- 1) Die Kosten dieses Verfahrens haben die unbekanntenen Erben nach dem Grundstückseigentümer Hans-Peter Handrich, verstorben am 11.10.2019 in Suhl, zuletzt wohnhaft in 98701 Großbreitenbach, Gasse 27, in gesamtschuldnerischer Haftung zu tragen.
- 2) Kostenfestsetzung für dieses Verfahren
 

Bescheid	150,00 €
Auslagen für die Zustellung	12,22 €
Zu zahlender Betrag	162,22 €

Der gesamte Inhalt der Verfügungsverfügung (Sachverhalt und rechtliche Würdigung sowie Kostenforderung) kann im Landratsamt Ilm-Kreis in 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Zimmer 283 zu den Dienstzeiten

Mo, Mi, Do	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Di	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	8.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
**Böttcher**  
**Amtsleiter**

## GEWÄSSERSCHAU AN DEN GEWÄSSERN WIPFRA UND OELZE DURCH DIE UNTERE WASSERBEHÖRDE DES ILM-KREISES - ZUTRITT ZU BETROFFENEN GRUNDSTÜCKEN ERFORDERLICH

Die Untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises führt im Frühjahr 2024 gemeinsam mit dem Gewässerunterhaltungsverband „Gera/ Apfelstädt/ Obere Ilm“ am 09.04.2024 in Arnstadt, Ortsteil Ettischleben und in der „VG Riechheimer Berg“, Ortsteile Alkersleben und Elxleben sowie am 11.04.2024 im Amt Wachsenburg, Ortsteile Kirchheim und Eischleben Gewässerschauen an der Wipfra durch. Hierfür wird auch der Zutritt zu privaten Grundstücken benötigt.

Außerdem wird die Gewässerschau an der Oelze der Unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises im Frühjahr 2024 gemeinsam mit dem Gewässerunterhaltungsverband „Schwarza/Königseer Rinne“ am 22./23.04.2024 in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, Ortsteile Altenfeld und Großbreitenbach stattfinden. Hierfür wird ebenfalls der Zutritt zu privaten Grundstücken benötigt.

Es wird der Zustand und der geregelte Abfluss der Gewässer 2. Ordnung an der Wipfra und an der Oelze überprüft und bewertet. Zur Prüfung ist es notwendig, dass die Mitarbeiter die Fließgewässer überall vor Ort besichtigen können. Hierzu sind

alle Anrainer beziehungsweise Eigentümer der betroffenen Flurstücke angehalten, den Mitarbeitern den Zutritt (auch auf Privatgrund) zu gewähren.

Die Teilnahme an den Gewässerschauen von Eigentümern von Gewässer- und Ufergrundstücken, Gewässerbenutzern sowie Pächtern von Gewässern ist möglich.

Ihre Anfragen können Sie an folgende Ansprechpartner richten:

1. Landratsamt Ilm-Kreis, Umweltamt Untere Wasserbehörde, Frau Riebisch/Frau Buse, umweltamt@ilm-kreis.de
2. Stadt Arnstadt, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. UGH, Frau Hartung, viola.hartung@stadtverwaltung.arnstadt.de
3. VG Riechheimer Berg, Bauamt, Herr Köllmer, info@vg-riechheimer-berg.de
4. Gemeinde Amt Wachsenburg, Fachbereich IV Bauen und Planen, Sachgebiet II Hoch-/Tiefbau, Herr Goldmann, info@amt-wachsenburg.de
5. Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, Bauamt, Frau Förtsch, kontakt@lg-grossbreitenbach.de

## Termine und Orte der geplanten Gewässerschauen:

### 09.04.2024:

Gewässerschau Wipfra Teil 6 Stadt Arnstadt Ortsteil Ettischleben; VG Riechheimer Berg Ortsteile Alkersleben und Elxleben - Treffpunkt: 9.00 Uhr Brücke Ettischleben

### 11.04.2024:

Gewässerschau Wipfra Teil 7 Amt Wachsenburg Ortsteile Kirchheim und Eischleben - Treffpunkt: 9.00 Uhr Ortsausgang Elxleben Kirchheimer Straße (Abzweig Furt)

### 22./23.04.2024:

Gewässerschau Oelze Landgemeinde Stadt Großbreitenbach Ortsteile Altenfeld, Stadt Großbreitenbach - Treffpunkt: 9.00 Uhr Tankstelle Altenfeld

## VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ARNSTADT

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadöffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91), wird verordnet:

### § 1

1. Anlässlich des „**23. Arnstädter Autofrühlings**“ am Sonntag, dem 14.04.2024,
2. anlässlich des „**32. Arnstädter Stadtfestes**“ am Sonntag, dem 08.09.2024,
3. anlässlich des „**Herbst-, Pflanzen- und Bauernmarkt**“ am Sonntag, dem 20.10.2024  
und
4. anlässlich des „**Arnstädter Weihnachtsmarktes**“ am Sonntag, dem 08.12.2024

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt (ohne Ortsteile) am 14.04.2024, am 08.09.2024 und am 20.10.2024 jeweils in der Zeit von 11:00 Uhr - 17:00 Uhr und am 08.12.2024 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadöffG.

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 20.02.2024

**Petra Enders**  
Landrätin

## VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ILMENAU

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadöffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91), wird verordnet:

### § 1

1. Anlässlich des „**Ilmenauer Autofrühling & Töpfermarkt**“ am Sonntag, dem 05.05.2024,
2. anlässlich des „**Altstadtfestes**“ am Sonntag, dem 02.06.2024  
sowie
3. anlässlich des „**Lichterfestes**“ am Sonntag, dem 10.11.2024

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Ilmenau (ohne Ortsteile) am 05.05.2024 in der Zeit von 11:00 Uhr - 17:00 Uhr, am 02.06.2024

in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am 10.11.2024 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadöffG.

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 20.02.2024

**Petra Enders**  
Landrätin

## BEKANNTMACHUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG ZUR FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für März/April 2024 bekannt. Die Termine können auch unter [www.wazv-arnstadt.de](http://www.wazv-arnstadt.de) abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Witzleben	18.03.2024	bis	22.03.2024
Wüllersleben	25.03.2024	bis	28.03.2024
Dienststedt	02.04.2024	bis	11.04.2024
Oesteröda	02.04.2024	bis	11.04.2024
Döllstedt	12.04.2024		
Ehrenstein	15.04.2024	bis	18.04.2024
Nahwinden	22.04.2024	bis	24.04.2024

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

**Die Werkleitung**

